Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13695**

18. Wahlperiode 18.10.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 10. bis 14. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Delegationsmitglieder**	2
II.	**Einführung**	3
III.	**Ablauf der 4. Sitzungswoche 2016**	4
III.1	Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	5
III.2	Schwerpunkte der Beratungen	6
III.3	Auswärtige Redner	8
III.4	Neue deutsche Berichterstattermandate	9
IV.	**Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2016**	10
V.	**Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen**	14
VI.	**Reden deutscher Delegationsmitglieder**	35
VII.	**Rede von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mit Fragerunde**	46
VIII.	**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**	55
IX.	**Mitgliedsländer des Europarates**	57

I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer (CDU/CSU)** nahmen folgende Abgeordnete an der 4. Sitzungswoche 2016 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Doris Barnett (SPD)
Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)
Dr. Thomas Feist (CDU/CSU)
Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD)
Annette Groth (DIE LINKE.)
Gabriela Heinrich (SPD)
Anette Hübinger (CDU/CSU)
Andrej Hunko (DIE LINKE.)
Mechthild Rawert (SPD)
Axel Schäfer (SPD)
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frank Schwabe (SPD)
Bernd Siebert (CDU/CSU)
Karin Strenz (CDU/CSU)
Tobias Zech (CDU/CSU)

Die 324 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Konservativen (EC), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 4. Sitzungswoche 2016:

Fraktion	**Abgeordnete bzw. Abgeordneter**
EPP/CD	**Sybille Benning** (CDU/CSU) **Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU) **Dr. Thomas Feist** (CDU/CSU) **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU) **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) **Michael Hennrich** (CDU/CSU) **Anette Hübinger** (CDU/CSU) **Dr. Franz Josef Jung** (CDU/CSU) **Julia Obermeier** (CDU/CSU) **Kerstin Radomski** (CDU/CSU)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fraktion	**Abgeordnete bzw. Abgeordneter**
	Bernd Siebert (CDU/CSU) **Karin Strenz** (CDU/CSU) **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) **Volkmar Vogel** (CDU/CSU) **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU) **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU) **Tobias Zech** (CDU/CSU)
SOC	**Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Doris Barnett** (SPD) **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) **Dr. Ute Finckh-Krämer** (SPD) **Gabriela Heinrich** (SPD) **Josip Juratovic** (SPD) **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) **Mechthild Rawert** (SPD) **Johann Saathoff** (SPD) **Axel Schäfer** (SPD) **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Frank Schwabe** (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	**Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	**Annette Groth** (DIE LINKE.) **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) **Harald Petzold** (DIE LINKE.) **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute mehr als 220 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschließungen, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschließung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. In der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

III. Ablauf der 4. Sitzungswoche 2016

Im Mittelpunkt der vierten Sitzungswoche 2016[1] stand die Situation in der Türkei nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016. Dazu führte die Versammlung auf Vorschlag der Vorsitzenden der fünf Fraktionen eine Aktualitätsdebatte. Außerdem sprach der türkische Außenminister **Mevlüt Çavuşoğlu** zur Versammlung und stellte sich den Fragen der Abgeordneten. Der Antrag der ALDE-Fraktion auf eine Dringlichkeitsdebatte zum Putschversuch in der Türkei und der Antrag der EC-Fraktion auf eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Recht auf Arbeit versus Recht auf Streik" wurden nicht genehmigt.

Zu den weiteren Beratungspunkten der Sitzungswoche gehörten die Leihmutterschaft, die Verstümmelung weiblicher Genitalien, der Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Situation des Internationalen Strafgerichtshofes, die demografische Entwicklung in den Mitgliedstaaten des Europarates und daraus abzuleitende langfristige Migrationspolitiken sowie die Bedeutung der Enthüllungen der Panama-Papers für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

Die Versammlung konfiguriert sich jeweils in der vierten Sitzungswoche des Jahres als parlamentarisches Forum der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Zu diesem Zweck gibt sie gemäß der Geschäftsordnung Parlamentariern aus nicht-europäischen OECD-Mitgliedstaaten Rede- und Stimmrechte. Die stellvertretende Generaldirektorin der OECD, **Mari Kiviniemi**, stellte den Jahresbericht der Organisation vor.

[1] Die Tagesordnung ist in Abschnitt IV dieser Unterrichtung abgedruckt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Weitere auswärtige Redner waren der französische Staatspräsident **François Hollande**, Bundesaußenminister **Frank-Walter Steinmeier** und der estnische Außenminister **Jürgen Ligi**. Der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, **Thomas Bach**, war Gastredner in der Debatte des Berichts über die Rolle des Sports für Gleichstellung, Integration und sozialen Anschluss.

In Abschnitt V dieser Unterrichtung sind die in der 4. Sitzungswoche verabschiedeten Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche, einschließlich der Protokolle der Debatten und der Abstimmungsergebnisse, finden sich in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der Versammlung: www.assembly.coe.int.

Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis

Die Versammlung vergibt jährlich in der 4. Sitzungwoche den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis in Anerkennung besonderer zivilgesellschaftlicher Leistungen zum Schutz der Menschenrechte. Der mit 60.000 Euro dotierte Preis wurde am 10. Oktober 2016 an die jesidische Menschenrechtsaktivistin **Nadia Murad** verliehen. Gewürdigt wurde damit ihr Wirken für die Anerkennung des Leids der Jesiden, die im Norden Iraks Opfer von Vertreibung, sexueller Gewalt und Versklavung durch den ISIS wurden.

In ihrer Dankesrede bezeichnete Nadia Murad den Angriff des ISIS auf die jesidische Bevölkerung als Genozid, dem 12.000 Menschen zum Opfer gefallen seien, und forderte die Schaffung eines speziellen internationalen Strafgerichtshofes. Bisher würden die Taten nicht verfolgt und die Täter seien frei. Sie beklagte zudem, dass es keine Maßnahmen zur Sicherung der Spuren der Verbrechen des ISIS gebe.

Die Gewalt des ISIS richte sich auch gegen Christen und andere religiöse Gemeinschaften, einschließlich der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung. Sie forderte dazu auf, religiöse Minderheiten im Nahen Osten stärker zu schützen. Sie bemühe sich darum, vor allem jungen Muslimen zu vermitteln, dass der ISIS nur vorgebe, im Namen der Religion zu handeln, aber barbarische Akte vollbringe und die Menschenrechte missachte. Den Preis widme sie allen verfolgten Frauen und den Opfern von Menschenschmuggel.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Richterwahlen

Die Versammlung wählte auf Empfehlung des Richterwahlausschusses **Letif Hüseynov** zum Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für den auf **Aserbaidschan** entfallenden Richterposten. Hüseynov war zuvor Vorsitzender des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarates (CPT). Abweichend von der Empfehlung des Richterwahlausschusses wählte die Versammlung **Jovan Ilievski** zum Richter für den auf **Mazedonien** entfallenden Posten. Die von der **albanischen** und von der **ungarischen** Regierung eingereichten Kandidatenlisten wies die Versammlung zurück, da die nationalen Auswahlprozeduren nicht nach den dafür vom Europarat vorgesehen Standards erfolgt seien. Die Wahl des Richters aus **Georgien** wurde mit Hinweis auf die bevorstehende Parlamentswahl verschoben.

Anfechtung der Akkreditierung der serbischen Delegation

Auf Antrag von **Alan Meale** (Vereinigtes Königreich, SOC) wurde die Akkreditierung der neuen serbischen Delegation angefochten. Der Vorwurf lautete, die Delegation bilde das Stärkeverhältnis der Fraktionen im serbischen Parlament nicht angemessen ab. Hintergrund war, dass **Nataša Vučković**, die als Vertreterin der Demokratischen Partei seit 2007 Mitglied der sozialistischen Fraktion und für sie eine aktive Berichterstatterin war (u. a. Ko-Berichterstatterin für die Türkei im Monitoringausschuss), der neuen serbischen Delegation nicht mehr angehört. Der Geschäftsordnungsausschuss akzeptierte die Darstellung des serbischen Parlaments, wonach die dort vorgenommene Aufteilung der Sitze in den verschiedenen Delegationen auf die Fraktionen zwar nicht bezüglich der Delegation für die Parlamentarische Versammlung des Europarates, aber insgesamt für alle interparlamentarischen Gremien, in denen Serbien vertreten ist, ausgewogen sei.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III.2 Schwerpunkte der Beratungen

Aktualitätsdebatte zur Situation in der Türkei

Die Versammlung beriet die Lage in der Türkei in einer sogenannten Aktualitätsdebatte. Viele Parlamentarier hielten allerdings angesichts der dramatischen Entwicklung in der Türkei eine Dringlichkeitsdebatte für angemessen, da diese nach der Geschäftsordnung im Gegensatz zur Aktualitätsdebatte die Möglichkeit zur Verabschiedung eines Beschlusstextes mit konkreten Forderungen an die Türkei erlaubt hätte. Im Vorfeld der 4. Sitzungswoche zirkulierten Anträge von Abgeordneten aus der sozialistischen und der liberalen Fraktion, die den Entzug der Stimmrechte der türkischen Delegation forderten. Zu Beginn der Sitzungswoche hatte sich aber mehrheitlich die Auffassung durchgesetzt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem Beschlusstext auf den Ausnahmezustand und die rechtsstaatlich umstrittenen Maßnahmen gegen mutmaßliche Putschisten und Gülen-Anhänger zu reagieren. Im Laufe der Sitzungswoche wurde jedoch vom Vorsitzenden der dänischen Delegation, **Michael Astrup Jensen** (ALDE), ein Antrag eingereicht, der die sofortige Eröffnung des Monitoringverfahrens für die Türkei forderte. **Abg. Axel E. Fischer** sprach sich dagegen aus, zum jetzigen Zeitpunkt über die Aufnahme der Türkei in das Monitoringverfahren zu entscheiden. Er rief die türkischen Delegierten dazu auf, im eigenen Parlament für eine Aufarbeitung des Putschversuchs nach rechtsstaatlichen Verfahren einzutreten. Der türkische Außenminister, **Mevlüt Çavuşoğlu**, sagte vor der Versammlung die Achtung rechtsstaatlicher Grundsätze beim Umgang mit den am Putsch beteiligten Personen und den Anhängern der „Terroristischen Organisation Fetullah Gülen“, die die Institutionen des Staates infiltriert hätten, zu. In der Debatte äußerten zahlreiche Redner ihr Unverständnis über die hohe Zahl von Verhaftungen anhand von vor dem Putschversuch erstellten Listen und nicht etwa auf der Basis konkreter Indizien sowie über die Beschlagnahme von privatem Vermögen. Kritische Redner stellten die Frage, wieso der Ausnahmezustand nach dem Vollzug derart umfassender und massiver staatlicher Eingriffe auch weiterhin aufrechterhalten werden solle.

Berichte zur Ukraine-Krise

Abg. Marieluise Beck stellte ihren im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte verfassten Bericht über die gravierende Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim und in den Gebieten um Donezk und Luhansk in der Ostukraine vor. Der Bericht befasst sich auch mit den Möglichkeiten der dort lebenden Bevölkerung, gegen Verletzungen der Menschenrechte vorzugehen. Russland wird im Bericht als derjenige Staat angesehen, der die De-facto-Kontrolle auf der Krim und in den selbsternannten Volksrepubliken in der Ostukraine ausübe, und aufgefordert, die unter seiner Kontrolle lebenden Menschen zu schützen und das repressive Vorgehen gegen Gegner der Annexion und Vertreter der Krimtataren zu beenden. Abg. Beck argumentiert, die Bevölkerung in diesen Territorien stehe unter dem Schutz der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Aus früheren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Zulässigkeit von Beschwerden von Bürgern aus völkerrechtlich umstrittenen Gebieten leitet sie ab, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor dem Gerichtshof sowohl gegen die Ukraine, zu der die Gebiete völkerrechtlich weiterhin gehörten, als auch gegen Russland, das über sie faktisch einen entscheidenden Einfluss ausübe, vorgehen könnten. Der Bericht stellt außerdem fest, dass unter den gegenwärtigen Umständen freie und faire Wahlen in der Donbass-Region nicht möglich seien. Die ukrainische Seite wird daran erinnert, dass die Situation des Landes als Opfer der russischen Aggression nicht als Vorwand für Missachtungen der Menschenrechte dienen könne.

Nachdem der Präsident und die Fraktionsvorsitzenden der Versammlung sich im Vorfeld der Sitzungswoche intensiv bemüht hatten (u. a. mit einer Reise nach Moskau), die Möglichkeiten für eine Rückkehr der russischen Abgeordneten in die Versammlung auszuloten, betonten führende Vertreter der Versammlung, dass dafür bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden müssten. In diesem Zusammenhang wurde der Titel eines weiteren Berichts zur Ukraine-Krise, vorgelegt von der Berichterstatterin des Politischen Ausschusses, **Kristýna Zelienková** (Tschechische Republik, ALDE), im Laufe der Woche von „Die politischen Folgen des Konflikts in der Ukraine“ in „Die politischen Konsequenzen der russischen Aggression in der Ukraine“ geändert. Ferner wurde die Entschließung verschärft. In der mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschließung wird festgehalten, dass nur signifikante Fortschritte in der Erfüllung der bisherigen Forderungen der Versammlung den Weg für eine umfassende Mitarbeit russischer Abgeordneter ebnen könnten.

Beide Berichte wurden in einer gemeinsamen Debatte beraten. **Abg. Andrej Hunko** erklärte, der Ukraine-Konflikt werde in der Versammlung einseitig betrachtet, da die russische Delegation nicht anwesend sei. Ohne die Auseinandersetzung mit der russischen Sichtweise könne es aber keine Deeskalation geben. Die Änderung des Titels des Berichts des Politischen Ausschusses bezeichnete er als „schwarzen Tag“ für die Versammlung. **Abg. Axel E. Fischer** betonte, die Wahlen zur russischen Duma auf der Krim seien nichtig. Er erteilte ferner

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorschlägen für eine Änderung der Geschäftsordnung mit dem Ziel, auf russische Forderungen eingehen zu können, eine Absage. Er forderte die Ukraine auf, ihren Teil an den Vereinbarungen von Minsk zu erfüllen. Durch wechselseitige Bewegung auf russischer wie auf ukrainischer Seite könne es Fortschritte geben.

Abg. Dr. Ute Finckh-Krämer unterstrich, die fortdauernde Konfliktlage dürfe der Regierung in Kiew nicht als Entschuldigung dienen, die politischen Verpflichtungen des Minsker Abkommens – sie nannte insbesondere die Dezentralisierung – nicht zu erfüllen.

Abg. Marieluise Beck antwortete auf die Debattenbeiträge, indem sie darauf hinwies, dass sie in der Ukraine oft gefragt werde, ob man sich außerhalb des Landes bewusst sei, dass in der Ukraine für europäische Ideale gekämpft werde. Sie plädierte dafür, anzuerkennen, dass es sich nicht nur um einen Konflikt zwischen zwei Nachbarstaaten handele, sondern es auch um den Zusammenhalt Europas, seine Glaubwürdigkeit und seine Werte gehe. Sie beklagte den mangelnden Respekt für Menschenrechte in den von Russland kontrollierten Gebieten und nannte als Beispiele die Behandlung der Krimtataren und den Missbrauch von Häftlingen für Zwangsarbeit in Bergwerken in der Ostukraine.

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Europa

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, EPP/CD), erklärte, weltweit hätten etwa 200 Millionen Frauen und Mädchen verstümmelte Genitalien. Zwar sei die Praxis der Verstümmelung vor allem in afrikanischen und asiatischen Ländern verbreitet, sie komme jedoch auch in Europa vor. Der soziale Druck auf die Familien, ihren Frauen und Mädchen diesen Gewaltakt anzutun, sei nach wie vor sehr hoch, obwohl den Opfern ein irreparabler körperlicher und seelischer Schaden zugefügt werde. Die Genitalverstümmelung sei ein Verstoß gegen das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie gegen das Recht auf Gesundheit. Da Verstümmelungen größtenteils in der Kindheit durchgeführt würden, stellten sie darüber hinaus einen Verstoß gegen Kinderrechte dar. Die Versammlung forderte die Anerkennung der Verstümmelung als Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Schaffung einer extraterritorialen Jurisdiktion für die nationalen Gerichte der Mitgliedstaaten, sodass eine Strafverfolgung auch dann möglich werde, wenn die Verstümmelung im Ausland vollzogen worden sei. Außerdem forderte die Versammlung umfassende Aufklärungskampagnen, die sowohl Frauen als auch Männer ansprächen, um eine Überwindung dieser kulturell tief verankerten Praxis zu ermöglichen. Wichtig sei die Einbindung religiöser Führer, die klarstellen sollten, dass die Verstümmelung keine in der Religion begründete Praxis sei. Sie sei vielmehr eine tradierte Vorgehensweise bestimmter Volksgruppen. **Abg**. **Gabriela Heinrich** ergänzte, Genitalverstümmelung sei ein Ausdruck der Kontrolle über die weibliche Sexualität, vor der Frauen und Mädchen besser geschützt werden müssten.

Die Rechte von Kindern im Zusammenhang mit Leihmutterschaft

Berichterstatterin **Petra De Sutter** (Belgien, SOC) hatte für den Sozialausschuss einen Bericht zum in der Versammlung umstrittenen Thema Leihmutterschaft erstellt. Der Bericht (Dok. 14140) befasst sich mit menschenrechtlichen und ethischen Fragen sowie den rechtlichen Risiken für Kinder, die durch kommerzielle Leihmutterschaft geboren werden. Im Ausschuss hatte der von der Berichterstatterin vorgelegte Entschließungsentwurf keine Mehrheit erzielt. Stattdessen entschied der Ausschuss, der Versammlung den Bericht mit einer Empfehlung an das Ministerkomitee zur Abstimmung vorzulegen. Der Empfehlungsentwurf sah vor, dass das Ministerkomitee den Bedarf für europäische Richtlinien zur Sicherung der Rechte von Kindern im Zusammenhang mit Leihmutterschaft prüfen solle. Der Empfehlungsentwurf erhielt im Plenum allerdings mit nur 77 Ja-Stimmen bei 83 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen nicht die für eine Weiterleitung an das Ministerkomittee erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die Auswirkungen der europäischen Bevölkerungsdynamik auf die Migrationspolitik

Angesichts niedriger Geburtenzahlen in vielen Mitgliedstaaten des Europarates wird in der Versammlung Migration als Chance begriffen. Dies gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt. Die Berichterstatterin des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, **Kristin Johnsen** (Norwegen, EPP/CD), forderte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Steigerung der Attraktivität Europas für qualifizierte Migrantinnen und Migranten. Sie untersuchte dieses Thema auch am Beispiel Deutschlands und vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen des zurückliegenden Zeitraums. Nach Ansicht der Berichterstatterin stehe Deutschland vor der Herausforderung, dass die große Mehrheit der Flüchtlinge mit geringen Fähigkeiten und niedrigem Bildungsstand auf einen Arbeitsmarkt mit höherer Nachfrage

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nach qualifizierten Bewerbern treffe. Neben der Erleichterung der Anerkennung bestehender Qualifikationen und der Bereitstellung von bedarfsgerechten Berufsausbildungsangeboten schlug sie vor allem eine verstärkte Sprachförderung vor, um die Aussichten der Flüchtlinge auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Beobachtung der Parlamentswahlen in Belarus

Die Leiterin der Wahlbeobachtungsmission der Versammlung, **Gisela Wurm** (Österreich, SCO), war der Ansicht, die Einladung aus Minsk, die Parlamentswahlen am 11. September 2016 zu beobachten, sei ein Zeichen der Offenheit und drücke den politischen Willen aus, die Zusammenarbeit mit der Versammlung zu verstärken. Im Land finde kein ausgeprägter politischer Wettbewerb statt. Die Behörden hätten zwar den Versuch unternommen, einige seit langem bestehende Mängel am Wahlprozedere zu beseitigen, jedoch gebe es weiterhin große Bedenken hinsichtlich des Auszählungsprozesses und der Transparenz. Mängel bestünden auch bei der Zusammensetzung der Wahlkommission, in der oppositionelle Vertreter nur unzureichend vertreten seien. Sie regte an, der Europarat solle Belarus weiterhin darin unterstützen, die Wahlgesetzgebung zu verbessern.

Beobachtung der Parlamentswahlen in Jordanien

René Rouquet (Frankreich, SOC) berichtete als Leiter der Beobachtungsmission der Versammlung über die Parlamentswahlen in Jordanien vom 20. September 2016, die er als transparent, integer und fair bezeichnete. Das komplexe Wahlsystem habe eine der spezifischen Situation im Land angemessene Vertretung der Stammesgruppen und der Regionen ermöglicht.

III.3 Auswärtige Redner

François Hollande

Der französische Staatspräsident bot an, Frankreich könne im Rahmen des für 2019 anstehenden französischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates einen Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ausrichten. Er verwies auf den 5. Mai 2019 als den 70. Jahrestag der Gründung des Europarates. Es wäre der vierte Gipfel in der Geschichte der Organisation (zuletzt Warschau 2005). Die Rede des Präsidenten war geprägt von der Situation in Aleppo und der Weigerung Russlands, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den französischen Bemühungen um eine Waffenruhe und die humanitäre Versorgung der Bevölkerung zuzustimmen. Hollande betonte die rechtsstaatliche Absicherung des aktuellen Ausnahmezustands in Frankreich, in dessen Rahmen die Kompetenzen der Sicherheitsorgane im Kampf gegen den Terrorismus ausgeweitet worden seien. Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen oder Hausarreste stünden stets unter der Kontrolle eines Richters.

Frank-Walter Steinmeier[2]

Der Bundesaußenminister unterstrich die Rolle des Europarates in der Bewältigung sowohl der Ukraine-Krise als auch der aktuellen Situation in der Türkei, in der er seine Bedeutung „eindrücklich unter Beweis gestellt" habe. Der Europarat sei nicht nur „Wächter einer normativen Ordnung", sondern auch „ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur Durchsetzung dieser Ordnung". Frieden durch Ordnung sei das Fundament der Zusammenarbeit der Staaten. Stärke des Rechts dürfe nicht durch das Recht des Stärkeren verdrängt werden. Die Errungenschaften des Europarates seien nicht verhandelbar.

Der Minister begrüßte, dass die Türkei die Unterstützungsangebote des Europarates für eine rechtsstaatlichen Standards entsprechende Aufarbeitung des Putschversuches angenommen habe.

In der anschließenden Fragerunde ließ er die von der ehemaligen Präsidentin der Versammlung, **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE), in Anspielung auf die auch von der Bundesregierung unterstützte Politik des nominalen Nullwachstums für das Budget des Europarates gestellte Frage unbeantwortet, ob die Regierungen bereit seien, dem Europarat in der aktuellen Lage die zur Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In seiner Funktion als Vorsitzender des OSZE-Ministerrates erläuterte Minister Steinmeier im Detail den Stand der Bemühungen um Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens und zur Ukraine-Krise. Der Minister forderte Russland auf, seinen Beitrag dazu zu leisten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine

[2] Die Rede des Bundesaußenministers einschließlich der sich anschließenden Fragerunde ist in Kapitel VII dieser Unterrichtung wiedergegeben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

russische Delegation sich wieder an der Arbeit der Versammlung beteiligen könne. Er rief Russland zudem dazu auf, für eine solche Delegation keine Abgeordneten aus der Krim zu nominieren.

Angesichts der Bestrebungen in einigen Mitgliedstaaten, die Autorität des Gerichtshofes für Menschenrechte infrage zu stellen und seine Urteile nicht vollständig umzusetzen, betonte der Minister, es dürfe kein situatives Anerkennen der Menschenrechte geben.

Auch mit Blick auf ihre Funktion als Keimzelle für außenpolitischen Nachwuchs ermunterte der Minister die Versammlung, junge politische Talente zu fördern und sie auf den Europarat aufmerksam zu machen.

III.4 Neue deutsche Berichterstattermandate

Abg. Gabriela Heinrich wurde vom Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene mit dem Mandat für einen Bericht zum Thema „Migration aus der Genderperspektive: Stärkung von Frauen als Schlüsselakteurinnen in der Integration“ betraut.

Der Sozialausschuss ernannte **Abg. Andrej Hunko** zum Berichterstatter für das Thema „Zunehmende Einkommensungleichheiten sind eine Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt“.

Axel E. Fischer, MdB
Delegationsleiter

Frank Schwabe, MdB
stellvertretender Delegationsleiter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

IV. Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2016

Montag, 10. Oktober 2016

8.00 Uhr		Präsidium
9.30 Uhr		Fraktionssitzungen
11.30 Uhr	**1.**	**Eröffnung der 4. Sitzungswoche 2016** 1.1. Rede des Präsidenten 1.2. Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben 1.3. Änderungen von Mitgliedschaften in den Ausschüssen 1.4. Antrag/Anträge zur Durchführung einer Aktualitäts- oder Dringlichkeitsdebatte 1.4.1. Aktualitätsdebatte: „Die Situation in der Türkei im Licht des Versuchten Staatsstreichs“ 1.4.2. Dringlichkeitsdebatte: „Ein dringender Appell für mehr Solidarität zwischen den Generationen: das Recht auf Arbeit vs. das Recht zum Streiken“ 1.4.3. Dringlichkeitsdebatte: „Die Situation in der Türkei im Licht des versuchten Staatsstreichs“ 1.5. Verabschiedung der Tagesordnung
	2.	**Debatte**
	2.1	**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses** Berichterstatterin für das Präsidium: Frau Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/CD)
	2.2	**Beobachtung der Parlamentswahlen in Belarus (11. September 2016)** Berichterstatterin für das Präsidium: Frau Gisela Wurm (Österreich, SOC)
	2.3	**Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Jordanien (20. Septemeber 2016)** Berichterstatter für das Präsidium: Herr René Rouquet (Frankreich, SOC)
	3.	**Verleihung des Vaclav Havel Menschenrechtspreises**
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.00 Uhr	**4.**	**Fragen an Herrn Thorbjørn Jagland**, Generalsekretär des Europarates
15.30 Uhr	**5.**	**Debatte** (Fortsetzung)
	5.1	**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses** Berichterstatterin für das Präsidium: Frau Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/CD)
	5.2	**Beobachtung der Parlamentswahlen in Belarus (11. September 2016)** Berichterstatterin für das Präsidium: Frau Gisela Wurm (Österreich, SOC)
	5.3	**Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Jordanien 20. September 2016)** Berichterstatter für das Präsidium: Herr Rene Rouquet (Frankreich, SOC)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

17.00 Uhr Fraktionssitzungen

Dienstag, 11. Oktober 2016

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

10.00 Uhr **6.** **Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

10.00 Uhr **7.** **Die Aktivitäten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Zeitraum 2015-2016**
Beitrag von Frau Mari Kiviniemi, stellv. Generalsekretärin der OECD

12.00 Uhr **8.** **Ansprache von Herrn François Hollande**, Präsident der Republik Frankreich

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

15.30 Uhr **9.** **Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** (Fortsetzung)
17.00 Uhr

15.30 Uhr **10.** **Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister von Estland, Jürgen Ligi**

11. **Die Rechte von Kindern im Zusammenhang mit Leihmutterschaft (Dok. 14140)**
Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Frau Petra de Sutter (Belgien, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung zur Stellungnahme : Herr Pavlo Unhurian (Ukraine, EPP/CD)

12. **Die Lektionen aus den sogenannten Panama Papers im Hinblick auf die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit (Dok. 14141)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)

Mittwoch, 12. Oktober 2016

8.30 Uhr Fraktionssitzungen

10.00 Uhr **13.** **[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**
13.00 Uhr

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

10.00 Uhr	**14.**	**Sport für alle: eine Brücke zu Gleichstellung, Integration und sozialer Inklusion (Dok. 14127)** Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Frau Carmen Quintanilla (Spanien, EPP/CD) **Beitrag von Herrn Thomas Bach**, Präsident des Internationalen Olympischen Komitees
12.00 Uhr	**15.**	**Ansprache des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu**
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.30 Uhr 17.00 Uhr	**16.**	**[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** (Fortsetzung)
15.30 Uhr	**17.**	**Gemeinsame Debatte**
	17.1	**Die politischen Konsequenzen der russischen Aggression in der Ukraine (Dok. 14130)** Berichterstatterin für den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie: Frau Kristýna Zelienková (Tschechische Republik, ALDE)
	17.2	**Rechtsbehelfe bei Menschenrechtsverletzungen in den ukrainischen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden (Dok. 14139)** Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Frau Marieluise Beck (Deutschland, ALDE)
	18.	**Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof: auf dem Weg zu einem konkreten und erweiterten Engagement (Dok. 14136)** Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Alain Destexhe (Belgien, ALDE)

Donnerstag, 13. Oktober 2016

8.30 Uhr		Ausschusssitzungen
10.00 Uhr	**19.**	**Aktualitätsdebatte zum Thema: Die Situation in der Türkei im Licht des versuchten Staatsstreichs**
12.00 Uhr	**20.**	**Ansprache von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier**
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.30 Uhr	**21.**	**Anfechtung, aus verfahrenstechnischen Gründen, der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation von Serbien**
	22.	**Die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Europa (Dok. 14135)** Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung: Frau Béatrice Fresko-Rolfo (Monaco, EPP/CD) Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Stellungnahme: Frau Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

23. **Die Harmonisierung des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen in Europa (Dok. 14142)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:

Herr Manlio di Stefano (Italien, NR)

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Stellungnahme:

Herr Valeriu Ghiletchi (Republik Moldau, EPP/CD)

Freitag, 14. Oktober 2016

8.30 Uhr Präsidium

10.00 Uhr **24.** **Die Auswirkungen der europäischen Bevölkerungsdynamik auf die Migrationspolitik (Dok. 14143)**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:

Frau Kristin Ørmen Johnsen (Norwegen, EPP/CD)

25. **Freie Debatte**

26. **Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses** (Fortsetzung)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 2130 (2016)	Die Lektionen aus den sogenannten Panama Papers im Hinblick auf die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit	14
Entschließung 2131 (2016)	Sport für alle: eine Brücke zu Gleichstellung, Integration und sozialer Inklusion	16
Entschließung 2132 (2016)	Die politischen Konsequenzen der russischen Aggression in der Ukraine	18
Entschließung 2133 (2016)	Rechtsbehelfe bei Menschenrechtsverletzungen in den ukrainischen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden	21
Entschließung 2134 (2016)	Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof: auf dem Weg zu einem konkreten und erweiterten Engagement	24
Entschließung 2135 (2016)	Die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Europa	28
Entschließung 2136 (2016)	Die Harmonisierung des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen in Europa	30
Entschließung 2137 (2016)	Die Auswirkungen der europäischen Bevölkerungsdynamik auf die Migrationspolitik	32

Entschließung 2130 (2016)[3]

Die Lektionen aus den sogenannten Panama Papers im Hinblick auf die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit

1. Der sogenannte Panama Papers-Skandal hat aufgezeigt, wie Schattenunternehmen und geheime Konten von vielen Personen genutzt werden, um das steuerpflichtige Einkommen und Vermögenswerte in Steueroasen zu verstecken. Die Enthüllungen haben die schon seit vielen Jahren latente öffentliche Empörung verstärkt: Die Bürger wollen nicht länger Rechtssysteme hinnehmen, die es großen Unternehmen und reichen Personen ermöglichen, problemlos die Besteuerung zu umgehen und unrechtmäßig erworbene Gewinne zu verstecken, und gleichzeitig Steuern auf stagnierende oder sogar zurückgehende Einkommen zu zahlen. Durch die sogenannten „Panama Papers“ ist das Vertrauen der Menschen in die Demokratie und die Finanz- und Steuersysteme insgesamt erschüttert, was eine Bedrohung für die Grundwerte der europäischen Gesellschaft, einschließlich der Steuergerechtigkeit und sozialen Gerechtigkeit, darstellt.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt über das Ausmaß der Steuervermeidung und Steuerflucht und auch des Steuerbetrugs in modernen Gesellschaften, in die mittlerweile auch bekannte Unternehmen und öffentliche Persönlichkeiten verwickelt sind, die eigentlich Vorbild für ethisch einwandfreies Verhalten sein sollten. Die Versammlung ist der Auffassung, dass höhere ethische Standards in Politik und Wirtschaft entscheidend für die Bewahrung unserer wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Systeme sind. Die Versammlung fordert Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz in den geschäftlichen Aktivitäten von Politikern, da verschleierte Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik das Vertrauen der Menschen in die demokratischen Strukturen untergraben.

[3] Versammlungsdebatte vom 11. Oktober 2016 (31. Sitzung) (siehe Dok. 14141 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Stefan Schennach, und Dok. 14165, Stellungnahme des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Dirk Van der Maelen; Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Mart van der Ven). Der Text wurde von der Versammlung am 11. Oktober 2016 (31. Sitzung) angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3. Das Recht auf Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht, das für Daten gilt, die sich im Besitz von staatlichen Gremien und unter bestimmten Umständen von privatrechtlichen Körperschaften befinden; dies wird durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantiert. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Ermittlungsbehörden nachdrücklich auf, alle unter dem Begriff „Panama Papers“ geführten Daten zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den nationalen Strafverfolgungsbehörden die Einleitung eigener nationaler Ermittlungen zu ermöglichen und Personen, die an rechtswidrigen Aktivitäten beteiligt sind, darunter Korruption und Steuerhinterziehung, zur Rechenschaft zu ziehen.

4. Die Versammlung stellt die Bedeutung der sogenannten „Whistleblower“ heraus. Ihr Schutz ist von herausragender Bedeutung für den verstärkten Kampf gegen Korruption. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1729 (2010) und Entschließung 2060 (2015) über den Schutz von sogenannten „Whistleblowern“ und fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, Personen angemessen zu schützen, die zum Vorteil unserer Gesellschaften über Fehlverhalten berichten.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug, -flucht und -vermeidung neue rechtliche bzw. technische Standards erfordert. Allerdings ist die effektive Umsetzung der vorhandenen rechtlichen und technischen Standards dringend geboten. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten daher,

5.1. die effektive Weiterverfolgung ihrer Entschließung 1881 (2012) über die Verfolgung einer angemessenen Politik in Bezug auf Steueroasen zu gewährleisten;

5.2. sofern noch nicht geschehen, sich dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anzuschließen und den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten auf multilateraler Basis und im Rahmen von multilateralen statt bilateralen Vereinbarungen umzusetzen;

5.3. solide, transparente, stabile und faire nationale Steuersysteme zu schaffen, Bürokratie abzubauen und die Korruption zu bekämpfen, um Unternehmen und Einzelpersonen zu ermutigen, ihre Vermögensgegenstände in ihrem Wohnsitzland zu behalten;

5.4. durch den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Zentralregisters der Endbegünstigten aller Unternehmen, Stiftungen und treuhänderisch tätigen Einrichtungen für mehr Transparenz zu sorgen, was Änderungen bei der Endbegünstigtenstruktur erfordert, die sich innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in diesem Register widerspiegeln müssen, und abschreckende Strafen bei Nichteinhaltung vorsieht;

5.5. mit dem Internationalen Währungsfonds, der OECD, den Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission in Bezug auf die Verbesserung der bestehenden Steuermodelle und die Bewältigung neuer Herausforderungen weiterhin eng zusammenzuarbeiten;

5.6. mehr Mittel für finanztechnische Ermittlungen auf nationaler Ebene bereitzustellen und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich moderner Ermittlungstechniken im Bereich Finanzen für die zuständigen Polizeibeamten, Staatsanwälte und Richter zu verstärken;

5.7. den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren bei Ermittlungsverfahren im Bereich Finanzen auf internationaler Ebene auszubauen;

5.8. die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen zwecks Harmonisierung des Zugangs zu Finanzinformationen in der Anfangsphase von Ermittlungen in Strafsachen zu prüfen;

5.9. stärkere Sanktionen für Banken und Rechtssubjekte zu entwickeln, die Steuerbetrug unterstützen, darunter die vorübergehende Aussetzung oder den Entzug von Geschäftslizenzen sowie das Einfrieren von Konten und Vermögensgegenständen;

5.10. die bereits von den OECD-Mitgliedstaaten und den G20 anerkannten Richtlinien der OECD zu Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (BEPS) für steuerpolitische Herausforderungen und Steuernormen zur neuen weltweiten Norm zu machen;

5.11. die OECD gemeinsam mit dem Europarat aufzufordern, ihr gemeinsames Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (ETS Nr. 127) zu überprüfen mit dem Ziel, die Schaffung einer internationalen Steuerkoordinierungsstelle unter der Federführung der OECD zu fördern, die in der Lage ist, Sanktionen zu verhängen;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

5.12. darüber hinaus gemeinsam mit der OECD neue internationale Regeln zu entwickeln, um die Direktbesteuerung der Einnahmen und Vermögensgegenstände von Unternehmen in Steueroasen zu ermöglichen und dadurch die Einzelpersonen und Unternehmen zu umgehen, die sie gegründet haben, und die vorhandenen rechtlichen Hürden für diese Direktbesteuerung auszuhebeln, entweder durch ein neues Übereinkommen oder im Rahmen der Überprüfung des vorhandenen Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen;

5.13. sofern noch nicht geschehen, das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und dessen ergänzendes Protokoll von 2010 (SEV Nr. 208) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

6. Im Hinblick auf die effektive Bekämpfung von Geldwäsche empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten,

6.1. sofern noch nicht geschehen, die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV Nr. 198 – „Warschauer Konvention“) zu ratifizieren und für deren effektive Umsetzung zu sorgen;

6.2. die effektive Umsetzung und technische Einhaltung der vorhandenen Geldwäschebekämpfungsstandards zu gewährleisten, beispielsweise der 2012 von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ angenommenen Empfehlungen und der Richtlinie (EU) 2015/849 (vierte Europäische Richtlinie) in den Bereichen Recht, Gesetzesvollzug und Finanzen;

6.3. den Prozess der Risikoabschätzung bei der Geldwäschebekämpfung konsequent weiterzuverfolgen und die zuständigen Behörden über Bedenken hinsichtlich möglicher Mängel in Kenntnis zu setzen;

6.4. dafür zu sorgen, dass effektive und unabhängige nationale Zentralstellen für Verdachtsanzeigen vorhanden sind, die bei ihren operativen Entscheidungen keinerlei politischer Einflussnahme unterliegen;

6.5. dafür zu sorgen, dass Banken und weitere Finanzinstitutionen in Bezug auf komplexe internationale Wirtschaftsfälle und potenzielle Hochrisikokunden ein Höchstmaß an Sorgfaltspflicht („due diligence“) walten lassen; die Auffassungen der Compliance-Abteilungen sollten im Entscheidungsprozess eine zentrale Rolle spielen;

6.6. die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit anzuerkennen und den Umfang an Informationen zu erhöhen, die ausländischen Behörden ohne die internationale Bitte um Amtshilfe spontan zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit an, das Vertrauen der Bürger in das europäische demokratische System wiederherzustellen, unter anderem dadurch, dass politisch exponierte Personen daran gehindert werden, Länder mit strengem Bankgeheimnis zu nutzen, und fordert daher die Mitgliedstaaten auf,

7.1. dafür zu sorgen, dass Finanzinstitutionen und nichtfinanzielle Unternehmen und freie Berufe („Designated Non-Financial Business Professions“) besondere Sorgfalt anwenden, um politisch exponierte Personen sowie deren Familienangehörige und engen Verbündeten zu identifizieren, und dass die notwendigen verschärften Maßnahmen konsequent umgesetzt werden (einschließlich der Feststellung der Quellen des Reichtums);

7.2. dafür zu sorgen, dass solche Konten fortwährend verstärkt überwacht und von Regulierungsbehörden bei Kontrollbesuchen aktiv nachverfolgt werden und gleichzeitig verhältnismäßige, abschreckende Sanktionen verhängt werden, wenn die Nichtbeachtung festgestellt wird;

7.3. die Transaktionen von politisch exponierten Personen mindestens fünf Jahre nach Ablauf der Funktionen, die diesen Status begründen, unter verstärkter Beobachtung zu halten.

Entschließung 2131 (2016)[4]

Sport für alle: eine Brücke zu Gleichstellung, Integration und sozialer Inklusion

1. Sport ist eine der beliebtesten Aktivitäten in unseren Gesellschaften und tritt mit deutlichem Abstand am stärksten im ehrenamtlichen Sektor zu Tage. Neben der Verbesserung des körperlichen und geistigen Wohlergehens durch körperliche Betätigung spielt der Sport eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammen-

[4] Debatte der Versammlung vom 12. Oktober 2016 (32. Sitzung) (siehe Dok. 14127, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Carmen Quintanilla). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2016 (32. Sitzung) angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

halt, da er Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder aus unterschiedlichen Kulturen die Möglichkeit gibt, Ideen auszutauschen, und dadurch die Kultur des „Zusammenlebens“ stärkt.

2. Die Parlamentarische Versammlung stellt gleichwohl fest, dass der Grundsatz des „Sport für alle“ noch nicht in die Realität umgesetzt wurde, und möchte die Verfolgung eines umfassenderen und dynamischeren Ansatzes für die Förderung des Zugangs zum Sport in den Mitgliedstaaten des Europarates unterstützen.

3. Vor diesem Hintergrund empfielt die Versammlung den Mitgliedstaaten,

3.1. die Prioritäten ihrer sportpolitischen Maßnahmen erneut darauf zu richten, den Beitrag des Sports zur Erreichung der Ziele anderer politischer Maßnahmen herauszustellen, z. B. in den Bereichen Gesundheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Bildung, Jugend, Nichtdiskriminierung und in Bezug auf die Aufnahme und Integration von Migranten;

3.2. die Zusammenarbeit zwischen den in diesem Bereich tätigen öffentlichen Institutionen zu stärken, insbesondere wenn sie im Kontakt mit jungen Menschen und besonders gefährdeten Gruppen stehen, und die Synergien zwischen ihren Aktivitäten und den Aktivitäten von Sportorganisationen zu verbessern, damit die verschiedenen Akteure gemeinsam eine aktive Rolle bei der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung im Sport spielen können.

4. In diesem Zusammenhang sollten die Behörden insbesondere

4.1. Schulen und Universitäten stärker in die Förderung des Grundsatzes „Sport für alle“ in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen einbinden, um vor allem die jüngere Bevölkerung zu erreichen und das Ausscheiden aus dem Sport zu reduzieren;

4.2. Verbände und Organisationen unterstützen, die Aktivitäten fördern, die mithilfe des Sports für alle die Möglichkeit bieten, verschiedene Teile der Bevölkerung zusammenzubringen, insbesondere Mädchen und Jungen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen aus unterschiedlichen Gemeinschaften sowie isolierte und sozial integrierte Menschen;

4.3. in enger Zusammenarbeit mit Sportorganisationen Mechanismen für die regelmäßige und systematische Überwachung von Diskriminierung im Bereich des Sports schaffen, beispielsweise Fälle von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder der Staatsangehörigkeit, der kulturellen oder ethnischen Identität, des Alters, der Religion, der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des geschlechtlichen Ausdrucks oder der sexuellen Eigenschaften einer Person, um die Risikoanalyse in diesem Bereich zu verbessern, sowie gezielte Präventionsstrategien erarbeiten, die das Einreichen individueller Beschwerden ermöglichen und dafür sorgen, dass diese in geeigneter Weise untersucht werden;

4.4. Gleichstellungsgremien und nationale Menschenrechtsinstitutionen stärker in die Bekämpfung von Diskriminierung im Sport einbeziehen, ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung von Aufklärungskampagnen fördern und diesen Gremien die Befugnis erteilen, sich an gerichtlichen Verfahren zu beteiligen, die gegen die für Fälle von Diskriminierung verantwortlichen Personen geführt werden;

4.5. gemeinsam mit Sportorganisationen Beratungen über bessere Möglichkeiten der Umverteilung der durch den Hochleistungssport im Profibereich erzielten Einnahmen aufnehmen, dies gilt insbesondere für große Sportveranstaltungen, die für hohe Einschaltquoten im Fernsehen sorgen, um einen bestimmten Anteil dieser Einnahmen Projekten zuzuweisen, mit denen der Zugang zum Sport für alle Menschen verbessert werden soll;

4.6. der geschlechtsbezogenen Dimension besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei

4.6.1. die Erfolge von Athletinnen anerkennen und junge Frauen ermutigen, Sport zu betreiben, und versuchen, die geschlechtsbedingten Unterschiede bei der Vergütung und Auszeichnung von Sportlerinnen zu reduzieren;

4.6.2. die Präsenz von Frauen im Sport deutlich erhöhen, vor allem durch längere Übertragungszeiten von Frauensport im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Förderung einer nicht sexistischen Sichtweise des Sports;

4.6.3. die Bedeutung der Erhöhung der Zahl von Frauen in den Vorständen von Sportorganisationen auf allen Ebenen anerkennen, um das derzeitige Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen innerhalb der betreffenden Sportorganisationen zu beseitigen;

4.6.4. die Bereitstellung von „mädchenfreundlichen“ Sporteinrichtungen in benachteiligten Vierteln gewährleisten, die Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit verschaffen würden,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ohne Angst oder Gewalt oder Befürchtungen hinsichtlich der Frage, wie sie in ihrem Viertel wahrgenommen werden, Zugang zum Sport zu erhalten;

4.6.5. Mädchen und Frauen ermutigen, in allen Bereichen des Sports Trainerinnen und Mannschaftsführerinnen zu werden;

4.6.6. sich verpflichten, alle Formen von Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund des Geschlechts, des geschlechtlichen Ausdrucks oder der sexuellen Orientierung in allen Bereichen des Sports zu beseitigen, beispielsweise in Bezug auf politische Maßnahmen, Praktiken, Verwaltung, Finanzierung, Programme und Training, und insbesondere Personen, die sich bei sportlichen Wettbewerben einer sexistischen Sprache bedienen, dafür zur Rechenschaft zu ziehen;

4.7. die Bemühungen um die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in sportliche Aktivitäten intensivieren und für eine umfassendere Berichterstattung über Sportveranstaltungen sorgen, an denen sie beteiligt sind;

4.8. praktische Lösungen suchen, die irregulären Migranten die Möglichkeit verschaffen, Zugang zum Sport zu erhalten, beispielsweise durch die Bereitstellung von Sportvermittlern;

4.9. den Handlungsspielraum in allen Bereichen erweitern, die sich auf den Zugang zum Sport auswirken, und den Sport dadurch inklusiver gestalten und insbesondere Investitionen in eine barrierefreie Infrastruktur fördern;

4.10. Sportverbände und nichtstaatliche Organisationen in die Entscheidungsprozesse einbeziehen, die sich auf die Städteplanung auswirken, um den Zugang zum Sport für alle zu verbessern;

4.11. die Gründung von Sportvereinen auf dem Land und in benachteiligten Stadtvierteln fördern und Maßnahmen zur Bereitstellung barrierefreier, bezahlbarer und jugendfreundlicher öffentlicher Dienstleistungen im Bereich des Sports treffen, so wie in der Empfehlung CM/Rec(2015)3 des Ministerkomitees über den Zugang für junge Menschen aus benachteiligten Vierteln zu sozialen Rechten gefordert;

4.12. die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich der Grundsätze und guten Verfahren für demokratisches Handeln, die Achtung der Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft, das Bewusstsein über alle Formen von geschlechtsbezogenen Vorurteilen und Diskriminierung und deren Bekämpfung sowie die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen fördern;

4.13. das Konzept des „Sport auf Rezept“ auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den kommunalen und regionalen Behörden fördern;

4.14. umfassende Forschungsprojekte zum Thema Sport und gesellschaftliche Inklusion unterstützen, um evidenzbasierte Maßnahmen und informierte Entscheidungen im Bereich des Sports zu fördern.

5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit des erweiterten Teilabkommens des Europarats zur Förderung des Sports in Europa (Enlarged Partial Agreement on Sport - EPAS) in Bezug auf den Zugang zum Sport für alle zu unterstützen, und fordert die Länder, die noch nicht Mitglied dieses Teilabkommens sind, auf, den Beitritt zu diesem Teilabkommen zu prüfen.

6. Die Versammlung stellt die Vorteile heraus, die sich durch die Schaffung eines europäischen „Sport für alle“-Labels erzielen ließen, mit dem Projekte ausgezeichnet würden, die der Entwicklung inklusiver sportlicher Aktivitäten dienen.

7. Die Versammlung erkennt die grundlegende Rolle des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bei der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum Sport für alle und der Veränderung der Mentalität sowie die Rolle des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) und der International Federation of Adapted Physical Activity (IFAPA) und European Federation of Adapted Physical Ability (EUFAPA) bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben und Informationen an. Die Versammlung fordert deshalb das IOC auf, in enger Zusammenarbeit mit den nationalen olympischen Komitees, internationalen Sportverbänden, Athleten und beim IOC akkreditierten Organisationen ein umfassendes Programm für die Förderung des Sports für alle und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung zu entwickeln und dabei auch zu versuchen, mithilfe von Partnerschaften die aktive Beteiligung und Unterstützung von Medien und Sportartikelherstellern zu erreichen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Entschließung 2132 (2016)[5]
Die politischen Konsequenzen der russischen Aggression in der Ukraine

1. Mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der russischen Aggression in der Ukraine ist die Parlamentarische Versammlung äußerst besorgt über dessen politische Folgen für die Ukraine selbst und darüber hinaus für die Stabilität und Sicherheit in Europa.

2. Für die Ukraine hat der Konflikt zur Verletzung ihrer Souveränität und territorialen Unversehrtheit geführt. Dies begann im Zuge der Nachwirkungen des Euromaidan mit der widerrechtlichen Annexion der Krim seitens der Russischen Föderation und hat sich mit der Unterstützung der Separatisten im Osten der Ukraine durch Russland und des immer stärker werdenden Einfluss Russlands in dem laufenden Konflikt fortgesetzt. Seit Mitte April 2014 wurden über 9.300 Menschen getötet und über 21.500 Menschen verletzt, und fast eineinhalb Millionen Menschen haben infolge des Konflikts ihre Heimat verlassen. Hunderte von Menschen werden in Gefangenschaft gehalten oder gelten als vermisst.

3. Die Versammlung bekräftigt ihr Bekenntnis zum Grundsatz der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

4. Im Hinblick auf die Krim bekräftigt die Versammlung erneut ihre Verurteilung der widerrechtlichen Annexion der Halbinsel und ihrer fortwährenden Integration in die Russische Föderation, was einen Verstoß gegen das Völkerrecht und die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) darstellt. Sie bedauert, dass die Annexion ungeachtet der fortwährenden Weigerung der internationalen Gemeinschaft, die Annexion der Krim durch die Russische Föderation anzuerkennen, und trotz der Anwendung verschiedener Arten von Sanktionen gegen die Russische Föderation und russische Bürger nicht nur nicht rückgängig gemacht wurde, sondern sich auch die Menschenrechtslage auf der Halbinsel weiter verschlechtert. Insbesondere

4.1. verurteilt die Versammlung die widerrechtlichen Duma-Wahlen vom 18. September auf der besetzten Krim und erachtet deren Ergebnisse als ungültig. Die Aufnahme ukrainischer Hoheitsgebiete in die föderalen russischen Wahlbezirke und die Schaffung von vier Direktwahlbezirken stellen eklatante Verstöße gegen das Völkerrecht dar und kompromittieren effektiv die Legitimität des russischen Parlaments;

4.2. ist die Versammlung äußerst besorgt über das Vorgehen gegen kritische Medien, Fälle von Einschüchterung und Verfolgung gegenüber Oppositionellen, verschwundene Personen und Entführungsdrohungen sowie die Unterdrückung von Menschen, die Minderheiten angehören, insbesondere den Krimtataren, welches sich im Zusammenhang mit der Anwendung des Extremismusgesetzes ereignet hat;

4.3. stellt das Verbot der Mejlis des krimtatarischen Volkes, die als „extremistische Organisation" bezeichnet wurde, aus der Sicht der Versammlung eine äußerst repressive Maßnahme dar, die sich gegen die gesamte krimtatarische Gemeinschaft richtet, und fordert die Rücknahme dieser Maßnahme;

4.4. fordert die Versammlung den vollständigen und uneingeschränkten Zugang aller Menschenrechtsgremien des Europarates zur Halbinsel Krim, damit diese ihre Überwachungsaktivitäten ungehindert und entsprechend ihres jeweiligen Mandats durchführen können;

4.5. fordert die Versammlung die russische Regierung auf, die widerrechtliche Annexion der Krim rückgängig zu machen und der Ukraine die Wiedererlangung der Kontrolle über die Halbinsel zu ermöglichen.

5. Im Hinblick auf den fortwährenden Konflikt im Osten der Ukraine ist die Versammlung äußerst besorgt über die fortlaufenden Verstöße gegen den Waffenstillstand unter Bruch des Minsker Abkommens und des Maßnahmenpakets zu dessen Umsetzung vom Februar 2015. Die Eskalation der Gewalt entlang der Kontaktlinie im Donezkbecken hat dazu geführt, dass die Stellungen beider Seiten näher an die Kontaktlinie herangerückt sind und die Zahl der zivilen Todesopfer durch Beschuss gestiegen ist. Die Versammlung bedauert darüber hinaus die zunehmenden Verstöße gegen die Verpflichtungen zum Abzug von Waffen und die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Sonderbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

[5] Versammlungsdebatte vom 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) (siehe Dok. 14130, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Kristýna Zelienková). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für eine friedliche Lösung des Konflikts und den Minsker Prozess. Sie fordert erneut

6.1. die Russische Föderation auf, ihre Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen und die militärische Unterstützung für die Separatisten einzustellen;

6.2. alle Seiten auf, die Verpflichtungen nach dem Minsker Abkommen und dem Maßnahmenpaket für dessen Umsetzung in verantwortungsvoller Weise und in gutem Glauben umzusetzen und dabei mit der vollständigen Achtung des Waffenstillstands zu beginnen.

7. Die Versammlung bedauert, dass es vor dem Hintergrund einer verschlechterten Sicherheitslage und des Ausbleibens eines dauerhaften Waffenstillstands keine Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der politischen Aspekte des Maßnahmenpakets für die Umsetzung des Minsker Abkommens erzielt wurden.

8. Die Versammlung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der Durchführung von Kommunalwahlen im Donezkbecken heraus, dass folgende Faktoren gewährleistet sein müssen, damit die Wahlen den gesetzlichen Bestimmungen der Ukraine und den internationalen Normen für freie und faire Wahlen entsprechen: ein verbessertes Sicherheitsumfeld, der vollständige Zugang für die Sonderbeobachtermission der OSZE im gesamten Donezkbecken unter Schließung und Kontrolle der Grenze durch die Sonderbeobachtermission nach dem vollständigen Abzug von russischen Truppen, Hilfstruppen und Waffen und der sicheren Verwahrung von Waffen unter internationaler Kontrolle, die Möglichkeit für alle Parteien der Ukraine, sich an den Wahlen zu beteiligen, und für die ukrainischen Medien, während des Wahlkampfs im Donezkbecken zu berichten, und die Achtung des Rechts der Menschen im Donezkbecken, die sich als Binnenvertriebene in der Ukraine aufhalten oder in der Russischen Föderation um Asyl gebeten haben, sich an der Wahl zu beteiligen.

9. Die Versammlung begrüßt die Freilassung eines ihrer Mitglieder, Nadija Sawtschenko, nach wiederholten Forderungen seitens der internationalen Gemeinschaft, zuletzt in der Entschließung 2112 (2016) der Versammlung „Die humanitären Sorgen in Bezug auf Menschen, die während des Krieges in der Ukraine in Gefangenschaft geraten sind“. Darüber hinaus begrüßt sie die Freilassung von Juri Soloschenko und Gennadij Afanasiew und weiteren Gefangenen. Diese Freilassungen sind nicht nur wichtige humanitäre Gesten, sondern bieten auch die Chance, Vertrauen zwischen beiden Konfliktparteien aufzubauen und dem Minsker Prozess positive Impulse zu verleihen. Die Versammlung bekräftigt ihre Forderung nach der Freilassung aller gefangenen Personen entsprechend Entschließung 2112 (2016).

10. Die Versammlung schließt sich der Forderung des Menschenrechtskommissars des Europarates an, die Rechenschaftspflicht für gravierende Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten, die während des Krieges begangen wurden, da dies für den Versöhnungsprozess von entscheidender Bedeutung ist. Die auf beiden Seiten der Kontaktlinie für gravierende Straftaten wie widerrechtliche Tötungen, Verschwindenlassen und Folter verantwortlichen Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

11. Nur eine demokratische Ukraine mit stabilen, effizienten und rechenschaftspflichtigen Institutionen, einem pluralistischen politischen Umfeld und freien Medien, die endlich die Versprechen des Euromaidan erfüllen, ein korruptes Oligarchensystem zu reformieren, wird zu einer starken und florierenden Ukraine, die in der Lage ist, Aggressionen von außen zu stoppen und den Frieden wiederherzustellen. Deshalb

11.1. ist die Versammlung äußerst besorgt über den regelmäßigen Druck, der auf die politische Opposition und unabhängige Medien ausgeübt wird, und fordert die ukrainische Regierung auf, sich an die internationalen demokratischen Standards zu halten, darunter Medienpluralismus und eine unabhängige politische Opposition;

11.2. fordert die Versammlung die ukrainische Regierung auf, einen nationalen Dialog zu führen und die Beziehungen zwischen verschiedenen ethnischen, sprachlichen und religiösen Gruppen in der ukrainischen Gesellschaft zu harmonisieren;

11.3. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung der Verfassungsänderungen im Hinblick auf die Justiz, fordert aber die ukrainische Regierung nachdrücklich auf, die neuen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, entschlossen gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, auch auf höchster politischer Ebene, die effektive Arbeitsweise der neu geschaffenen Anti-Korruptions-Institutionen zu gewährleisten und die Reformen weiterzuverfolgen, darunter auch die Verfassungsreform zur Frage der Dezentralisierung;

11.4. fordert die Versammlung die ukrainische Regierung auf, die Empfehlung der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zur Umsetzung ihrer Empfehlungen über das Lustrationsgesetz (Prüfungsgesetz) positiv zu erwägen und weitere Reformen entsprechend den europäischen Standards zu gewährleisten;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

11.5. fordert die Versammlung die ukrainische Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Untersuchungen und Verfahren im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen während der Euromaidan-Demonstrationen und den tragischen Ereignissen im Mai 2014 in Odessa vorangetrieben und überparteilich durchgeführt werden, um Gerechtigkeit herzustellen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafgerichtsbarkeit zu erhöhen, was auch den Empfehlungen des vom Generalsekretär des Europarates eingesetzten Internationalen Beratergremiums entspricht;

11.6. begrüßt die Versammlung die verstärkte Unterstützung, die der Europarat der Ukraine vor allem im Rahmen des Aktionsplans 2015-2017 des Europarates anbietet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, beispielsweise mithilfe von freiwilligen Beiträgen.

12. Über die Ukraine hinaus bedauert die Versammlung, dass der Konflikt und die Handlungen der Russische Föderation in diesem Zusammenhang die Stabilität und Sicherheit auf dem Kontinent insgesamt sowie die Erfolge im Hinblick auf die strategische Partnerschaft mit der Russischen Föderation in den letzten Jahrzehnten torpediert haben. Die Europäische Union sollte darüber hinaus ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen und über Strategien für die Zukunft der Region nachdenken, die die aktuellen Spannungen abbauen und einen Beitrag zur Wiederherstellung des Vertrauens in ihrer Nachbarschaft leisten können.

13. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen des Konflikts stellt die Versammlung fest, dass diese nicht nur für die Ukraine selbst und für die Russische Föderation beträchtlich sind, sondern auch für die Europäische Union und verschiedene europäische Länder, die in unterschiedlicher, aber signifikanter Weise von den Sanktionen gegen die Russische Föderation und den russischen Gegensanktionen betroffen sind. Die Debatte über Sanktionen spaltet die Europäische Union und gefährdet ihren Zusammenhalt. Gleichwohl müssen der internationale Druck einschließlich der Sanktionen aufrechterhalten werden, bis die russische Aggression beendet und die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen in vollem Umfang wiederhergestellt sind.

14. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Friedensprozess in der Ukraine zu unterstützen und auf diese Weise eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern, die gefährliche Folgen für die im Konfliktgebiet lebenden Zivilisten hätte oder sich zu einem „eingefrorenen“ oder „halb eingefrorenen“ Konflikt entwickeln könnte, der die Instabilität in der Ukraine und in ganz Europa verlängert.

15. Ihrerseits könnte die Versammlung als einzigartige Plattform für den Dialog und die interparlamentarische Zusammenarbeit fungieren und einen positiven Beitrag zur friedlichen Lösung des Konflikts leisten, vor allem durch die Unterstützung der Schaffung von Vertrauen. Sie bedauert, dass sie bisher nicht in der Lage war, ihre naturgegebene Rolle der parlamentarischen Diplomatie zu spielen, was hauptsächlich daran liegt, dass sich die russischen Parlamentarier seit zwei Jahren in Folge nicht an ihren Aktivitäten beteiligt und die Zusammenarbeit mit dem Überwachungsverfahren der Versammlung eingestellt haben. Die Versammlung bekräftigt ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen über die Ursache der Krise ihre Forderung an die russische Regierung, die in Entschließung 1990 (2014) „Die erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen“, Entschließung 2034 (2015) „Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen“ und Entschließung 2063 (2015) „Die Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Russischen Föderation“ formulierten Forderungen der Versammlung umzusetzen, und beschließt, dass nur deutliche und messbare Fortschritte in Richtung ihrer Umsetzung als Grundlage für die Wiederaufnahme des vollumfänglichen und in gegenseitiger Achtung geführten Dialogs mit der Versammlung dienen können.

16. Die Versammlung beschließt, die politischen und humanitären Folgen des Konflikts in der Ukraine sowie die Probleme im Hinblick auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die durch den Konflikt in den Gebieten entstanden sind, die sich unter oder außerhalb der Kontrolle des ukrainischen Staates befinden, weiterhin aufmerksam zu beobachten und sich bei ihrer Teilsitzung im Oktober 2017 mit diesen Fragen zu befassen, sofern keine Notlage eintritt, die deren frühere Behandlung erfordert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Entschließung 2133 (2016)[6]

Rechtsbehelfe bei Menschenrechtsverletzungen in den ukrainischen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden

1. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt über die Menschenrechtslage auf der Krim und in den selbsternannten „Volksrepubliken“ Donezk und Lugansk („DPR“ und „LPR“).

2. Sie hält an ihrer Position fest, dass die Annexion der Krim durch die Russische Föderation und die militärische Intervention durch russische Truppen in der Ostukraine eine Verletzung des Völkerrechts und einen Verstoß gegen die vom Europarat entsprechend seinen in den Entschließungen 2112 (2016), 2063 (2015), 1990 (2014) und 1988 (2014) vertretenen Grundsätze darstellen.

3. Die von der Russischen Föderation begründeten, unterstützten und effektiv kontrollierten „DPR“ und „LPR“ genießen keine Legitimation nach dem ukrainischen Recht oder dem Völkerrecht. Dies gilt für alle ihre „Institutionen“, einschließlich der von den De-facto-Behörden geschaffenen „Gerichte“.

4. Nach dem Völkerrecht ist die Russische Föderation, die die De-facto-Kontrolle über diese Gebiete ausübt, für den Schutz der dort lebenden Bevölkerung zuständig. Russland muss daher die Menschenrechte aller Bewohner der Krim sowie der „DPR“ und der „LPR“ garantieren.

5. Im Fall der Krim wurden die Militärpräsenz Russlands und die effektive Kontrolle von den russischen Behörden offiziell anerkannt. Bei der „DPR“ und der „LPR“ gründet sich die effektive Kontrolle auf die nachweislich entscheidende Rolle russischer Militärkräfte bei der Übernahme und Aufrechterhaltung der Kontrolle über diese Regionen gegen den entschlossenen Widerstand der legitimen ukrainischen Behörden und auf die vollständige Abhängigkeit der „DPR“ und der „LPR“ von Russland in logistischer, finanzieller und administrativer Hinsicht.

6. Sowohl auf der Krim als auch im Konfliktgebiet im Donezkbecken wurden und werden noch immer gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen, wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, unter anderem den Berichten des Menschenrechtskommissars des Europarats, der Beobachtermission der Vereinten Nationen für die Menschenrechte in der Ukraine, der besonderen Beobachtermission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (OSZE/BDIMR) in der Ukraine sowie führender ukrainischer und internationaler nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen. Dabei handelt es sich um außergerichtliche Tötungen, Verschwindenlassen, Folter und andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen, unrechtmäßige Inhaftierungen sowie unverhältnismäßige Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit.

7. Opfern von Menschenrechtsverletzungen stehen keine wirksamen innerstaatlichen Rechtsbehelfe zur Verfügung:

> 7.1. Hinsichtlich der Bewohner der „DPR“ und der „LPR“ mangelt es den lokalen „Gerichten“ an Legitimität, Unabhängigkeit und Professionalität; die ukrainischen Gerichte in den angrenzenden, von der Regierung kontrollierten Gebieten, denen die Zuständigkeit für die nicht kontrollierten Gebiete von der Ukraine übertragen wurde, sind schwer zu erreichen und können weder auf die in der „DPR“ und der „LPR“ zurückgelassen Akten zugreifen noch die Vollstreckung ihrer Urteile in diesen Gebieten gewährleisten;
>
> 7.2. Zudem beeinträchtigt das Klima der Einschüchterung gegenüber den Bewohnern der Krim die Unabhängigkeit der Gerichte und insbesondere die Bereitschaft der Polizei und der Staatsanwaltschaft, die Verursacher von Verbrechen an mutmaßlichen oder tatsächlichen ukrainischen Loyalisten zur Rechenschaft zu ziehen.

8. Auf der Krim wurden Ukrainer im Allgemeinen und Krimtataren im Besonderen durch die genannten Menschenrechtsverletzungen und durch die weitgehende Straffreiheit in dieser Hinsicht stark eingeschüchtert. Viele waren gezwungen, die Krim zu verlassen. Parallel dazu wurden alle Bewohner der Krim enorm unter Druck gesetzt, sich einen russischen Pass zu beschaffen und ihre ukrainische Staatsangehörigkeit aufzugeben, um Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wohnraum und anderen grundlegenden Leistungen zu erlangen. Im Zuge der vor kurzem erfolgten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, den Mejli und seine örtlichen Niederlassungen zu verbieten, haben die Krimtataren ihre traditionelle demokratische Vertretung eingebüßt. Gezielt wurde auch gegen die tatarischen Medien und die religiösen Bräuche der tatarischen Muslime

[6] Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) (siehe Dok. 14139, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Marieluise Beck). Von der Versammlung am 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

vorgegangen. Die kumulative Wirkung dieser Repressalien ist eine Bedrohung für die Existenz der tatarischen Gemeinschaft als eigenständige ethnische, kulturelle und religiöse Gruppe an sich.

9. Darüber hinaus gibt es nach Berichten maßgeblicher internationaler und nichtstaatlicher Organisationen (insbesondere Freedom House, Amnesty International, Human Rights Watch und zahlreichen anderen) Anzeichen für Verstöße gegen die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung durch die Russische Föderation im Zusammenhang mit den Krimatataren auf der besetzten Krim.

10. Im Konfliktgebiet im Donezkbecken wurde das Recht der Zivilbevölkerung und einer großen Zahl von Kombattanten auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie auf freien Genuss des Eigentums durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verletzt, unter anderem durch den wahllosen oder gar bewussten Beschuss ziviler Gebiete, der in einigen Fällen durch die Stationierung von Waffen in unmittelbarer Nähe provoziert wurde.

11. Noch immer sind viele Bewohner des Konfliktgebiets im Donezkbecken täglich von den zahlreichen Verstößen gegen die in Minsk vereinbarte Waffenruhe betroffen, die auf beiden Seiten der Kontaktlinie begangenen werden. Diese Verstöße werden täglich von der besonderen Beobachtermission der OSZE in der Ukraine dokumentiert trotz der Zugangsbeschränkungen, die hauptsächlich von den De-facto-Behörden der „DPR“ und der „LPR“ verhängt werden. Zudem leiden die Bewohner unter dem derzeit herrschenden Klima der Straflosigkeit und allgemeinen Gesetzlosigkeit, das durch das Fehlen legitimer, funktionsfähiger staatlicher Institutionen und insbesondere den fehlenden Zugang zur Justiz nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) bedingt ist. Darüber hinaus sind sie von gravierenden sozialen Härten betroffen, die durch restriktive Maßnahmen der ukrainischen Behörden in Bezug auf Renten- und Sozialhilfezahlungen noch verschlimmert werden. Die rechtliche und humanitäre Lage gewöhnlicher Gefangener, die vor Beginn des Konflikts zu Haftstrafen verurteilt wurden (allein in der „LPR“ sind es ca. 5000 Menschen), ist inakzeptabel: Entscheidungen der ukrainischen Justizbehörden im Hinblick auf eine frühere Freilassung (Bewährung, Straferlass) werden von den De-facto-Behörden routinemäßig ignoriert, die die Häftlinge Zwangsarbeit und verschiedenen Formen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung unterwerfen. Zuletzt müssen die aus der „DPR“ und der „LPR“ vertriebenen Menschen infolge der von den De-facto-Behörden unrechtmäßig vorgeschriebenen Neuregistrierung mit einer Enteignung des von ihnen zurückgelassenen Grundbesitzes rechnen.

12. Die ukrainischen Behörden haben mittlerweile die Strafverfolgung gegen mutmaßliche Verursacher von Kriegsverbrechen und anderen Menschenrechtsverletzungen auf Seiten der regierungstreuen Kräfte eingeleitet. Die Versammlung nimmt die konstruktive Zusammenarbeit der Ukraine mit den maßgeblichen internationalen Überwachungsmechanismen wie dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und dem Unterausschuss der Vereinten Nationen für die Verhütung von Folter zur Kenntnis, insbesondere im Kontext des jüngsten Besuches dieses Ausschusses in der Ukraine, und ruft alle betroffenen Parteien auf, externen Beobachtern im Einklang mit deren Mandat regelmäßigen und ungehinderten Zugang zu allen Orten der Freiheitsentziehung zu gewähren.

13. Die Minsker Vereinbarungen sehen Amnestiebestimmungen für die am bewaffneten Konflikt im Donezkbecken Beteiligten vor. Die Versammlung weist darauf hin, dass derartige Bestimmungen nach dem Völkerrecht keine Straffreiheit für die Verursacher gravierender Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen können.

14. Mit Blick auf die in den Minsker Vereinbarungen vorgesehenen Wahlen ist die Versammlung der Auffassung, dass freie und faire Wahlen (im Sinne von Artikel 3 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 9)) in diesen Regionen nicht möglich sind, solange die derzeitige, von einem Klima der Unsicherheit, Einschüchterung und Straffreiheit sowie Defiziten bei der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit geprägte Lage in der „DPR“ und der „LPR“ fortbesteht.

15. Die Versammlung bedauert, dass weder die Russische Föderation noch die Ukraine das Römische Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ratifiziert haben, nimmt jedoch gleichzeitig davon Kenntnis, dass die Ukraine in ihren Erklärungen vom 17. April 2014 und 8. September 2015 die Zuständigkeit des IStGH nach Artikel 12 Absatz 3 des Römischen Statuts anerkannt hat. Die Versammlung begrüßt die Änderungen der Verfassung der Ukraine, die schließlich vom ukrainischen Parlament angenommen wurden und die Ratifikation des Römischen Statuts ermöglichen. Gleichzeitig ist die Versammlung darüber besorgt, dass diese Änderungen erst in drei Jahren in Kraft treten und nicht entsprechend der Empfehlung der Versammlung so rasch wie möglich.

16. Die Versammlung begrüßt die Aktivitäten des Gemeinsamen Ermittlungsteams sowie seinen vorläufigen Bericht vom 28. September 2016 über die strafrechtlichen Ermittlungen zum Absturz des Flugs MH17 im Donezkbecken. Die Versammlung nimmt die Ergebnisse des Gemeinsamen Ermittlungsteams zur Kenntnis, dass

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Flug MH17 von dem durch von Russland unterstützten Kämpfern kontrollierten Gebiet aus durch ein BUK-Raketensystem abgeschossen wurde, das vom Gebiet der Russischen Föderation aus dorthin gebracht worden war und das nach dem Abschuss in die Russische Föderation zurückgebracht wurde. Die Versammlung ruft alle beteiligten Seiten auf, sich umfassend an den strafrechtlichen Ermittlungen zu beteiligen, um die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

17. Die Versammlung richtet daher die dringende Aufforderung

17.1. an die zuständigen Behörden sowohl in der Ukraine als auch in der Russischen Föderation,

17.1.1. sämtliche Fälle gravierender Menschenrechtsverletzungen, die in allen Gebieten unter ihrer effektiven Kontrolle angeblich begangen wurden, wirksam zu untersuchen;

17.1.2. die dafür Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und damit auch vor künftigen derartigen Verletzungen abzuschrecken;

17.1.3. möglichst umfassend Wiedergutmachung für ihre Opfer zu leisten;

17.1.4. dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beizutreten;

17.1.5. die Minsker Vereinbarungen voll umzusetzen;

17.2. an die russischen Behörden,

17.2.1. ihre Repressalien gegen Menschen, die gegenüber den ukrainischen Behörden loyal sind, in allen Gebieten unter ihrer effektiven Kontrolle, einschließlich der Krim, zu beenden, die historischen Rechte der Gemeinschaft der Krimtataren wiederherzustellen und die Wiederherstellung des Rechtsstaats in der gesamten Ostukraine zu fördern;

17.2.2. in der Zwischenzeit den Schutz der Grundrechte aller Bewohner der „DPR“ und der „LPR“ und die Deckung ihres Grundbedarfs zu gewährleisten und in dieser Hinsicht ihren Einfluss gegenüber den De-facto-Behörden geltend zu machen;

17.2.3. die unabhängige Beobachtung der Menschenrechtslage in allen ukrainischen Gebieten, die sich unter ihrer effektiven Kontrolle befinden, einschließlich der Krim, zu erleichtern;

17.2.4. alle verfügbaren rechtlichen Mittel zu nutzen, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, den Medschli zu verbieten, anzufechten, und es den Krimtataren zu erlauben, ihre eigenen Selbstverwaltungseinrichtungen zu wählen;

17.2.5. den Vertretern internationaler Organisationen und Konsularbeamten der Ukraine uneingeschränkten Zugang zu verurteilten Personen zu gewähren, die aus Gebieten, die sich vorübergehend nicht unter ukrainischer Kontrolle befinden, in Haftanstalten im Staatsgebiet der Russischen Föderation gebracht wurden;

17.2.6. alle ukrainischen Bürger, die diesen Wunsch äußern, in die Ukraine zu bringen, damit sie ihre verbleibende Haftzeit in Gebieten verbüßen können, die unter der Kontrolle der ukrainischen Behörden stehen;

17.2.7. der Verbringung in das Staatsgebiet der Russischen Föderation von Personen, die nicht die russische Staatsangehörigkeit besitzen, auch solcher, die zu Haftstrafen verurteilt wurden, und die unter welchen Umständen auch immer unter die Kontrolle der Russischen Föderation auf der Krim geraten sind, ein Ende zu setzen;

17.3. an die ukrainischen Behörden, soweit es in ihrer Macht steht, den Alltag der Bewohner der Gebiete, die sich außerhalb ihrer Kontrolle befinden, und der aus diesen Gebieten vertriebenen Personen zu erleichtern, indem sie den Verwaltungsaufwand für den Zugang zu Renten und Sozialleistungen senken und den Bewohnern dadurch den Zugang zur Justiz ermöglichen, dass sie die in den von der Regierung kontrollierten Gebieten befindlichen Gerichte, denen die Zuständigkeit für die nicht kontrollierten Gebiete übertragen wurde, materiell und personell angemessen ausstatten;

17.4. die Freistellung der Ukraine vom Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte und von der Europäischen Menschenrechtskonvention regelmäßig im Hinblick auf deren Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung zu überprüfen und neu zu überdenken;

17.5. an die internationale Gemeinschaft, sich weiter gezielt mit der Menschenrechts- und humanitären Lage der Menschen, die in dem nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Behörden stehenden Hoheitsgebiet der Ukraine leben, zu befassen und Forderungen gegenüber der Ukraine zu unterlassen, deren Erfüllung den unrechtmäßigen Status quo zementieren würde;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

17.6. an den IStGH, seine Zuständigkeit im Rahmen dessen wahrzunehmen, was nach den von der Ukraine abgegebenen Erklärungen rechtlich möglich ist.

18. Die Versammlung beschließt, die Menschenrechtslage im Konfliktgebiet im Donezkbecken und auf der Krim weiterhin vorrangig zu beobachten.

Entschließung 2134 (2016) [7]

Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof: auf dem Weg zu einem konkreten und erweiterten Engagement

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre früheren Entschließungen, die zur Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (nachfolgend als „IStGH“ bzw. „Gerichtshof“ bezeichnet) und zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit letzterem sowie zu einer wirksamen Umsetzung des Römischen Statuts aufriefen, insbesondere Entschließung 1300 (2002) „Gefahren für die Integrität des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs“, Entschließung 1336 (2003) „Bedrohungen für den Internationalen Strafgerichtshof“ und Entschließung 1644 (2009) „Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Universalität“.

2. Die Versammlung bekräftigt erneut ihr nachdrückliches Engagement zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Unterstützung des IStGH, der ersten ständigen gerichtlichen Institution mit Rechtsprechung über Einzelpersonen, die „der schwersten Verbrechen angeklagt werden, die die gesamte internationale Gemeinschaft betreffen“: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Es ist die feste Überzeugung der Versammlung, dass es keine echte Achtung, keine Förderung und keinen Schutz der Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Situationen geben kann, in denen Straflosigkeit für die schwersten Verstöße gegen das Völkerrecht unter Einschluss gravierender Menschenrechtsverletzungen, die ebenso schwerwiegend wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord sind, und für die schwersten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Kriegsverbrechen gleichkommen, vorherrscht. Ebenso ist die Straflosigkeit für das Verbrechen des Angriffs, das für alle Verursacher von Angriffskriegen, die nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden haben, charakteristisch war, sicherlich nicht förderlich für die Verwirklichung friedlicher Gesellschaften, in denen die Grundrechte geachtet werden.

3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die weltweite Ratifizierung des Römischen Statuts des IStGH von wesentlicher Bedeutung ist, um zu vermeiden, dass dem Gerichtshof bestimmte Situationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen überwiesen werden, da diese Entscheidungen häufig zu doppelten Standards und zu einer Politisierung führen. Sie stellt fest, dass das Römische Statut seit seiner Verabschiedung 1998 von 124 Staaten der ganzen Welt ratifiziert wurde. Bedauerlicherweise wurde es von sechs Mitgliedstaaten des Europarates (Armenien, Aserbaidschan, Monaco, der Russischen Föderation, der Türkei und der Ukraine), einem Beobachterstaat des Europarates (den Vereinigten Staaten), einem Staat mit Beobachterstatus bei der Versammlung (Israel) sowie zwei Staaten, deren Parlamente über einen Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung verfügen (Kirgistan und Marokko), noch nicht ratifiziert. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das ukrainische Parlament endlich die Änderungen an der ukrainischen Verfassung verabschiedet hat, durch die die Ratifizierung des Römischen Statuts möglich sein wird. Gleichzeitig ist die Versammlung besorgt darüber, dass diese Änderungen, wie von der Versammlung empfohlen, erst in drei Jahren und nicht so bald wie möglich in Kraft treten werden.

4. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Vertragsparteien des Römischen Statuts 2010 zwei Änderungen an dem Statut verabschiedet haben („Änderungen von Kampala“). Eine, die den Einsatz bestimmter Waffen in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten, die unter die Definition des Begriffs „Kriegsverbrechen“ fallen, begründet sowie eine weitere, die die Definition des Verbrechens der Aggression sowie das System der Ausübung der Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen durch den IStGH einführt. Die Versammlung stellt fest, dass bisher fast die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarates diese Änderungen ratifiziert hat. Von den Staaten, die bereits Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, haben 17 Mitgliedstaaten des Europarates (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, die Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und das Vereinigte Königreich), drei Beobachterstaaten des Europarates (Kanada, Japan und Mexiko) sowie ein Staat, dessen Parlament

[7] Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) (siehe Dok. 14136, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Alain Destexhe). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2016 (33. Sitzung) angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzt (Jordanien), die Änderungen von Kampala über die Definition des Verbrechens der Aggression noch nicht ratifiziert. Darüber hinaus haben von den Staaten, die bereits Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, 17 Mitgliedstaaten des Europarates (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, die Republik Moldau, Montenegro, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und das Vereinigte Königreich), drei Beobachterstaaten des Europarates (Kanada, Japan und Mexiko) sowie zwei Staaten, deren Parlament Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen (Jordanien und Palästina), die Änderungen von Kampala über Kriegsverbrechen noch nicht ratifiziert.

5. Die Versammlung erinnert darüber hinaus an die Bedeutung der Ratifizierung des Abkommens über die Vorrechte und Immunitäten des IStGH, das die unabhängige Tätigkeit des Gerichtshofs ermöglicht, indem es den Beamten des Gerichtshofs den erforderlichen rechtlichen Status verleiht, damit sie als Beamte einer internationalen gerichtlichen Institution effizient Untersuchungen durchführen können, und sie ruft die Staaten, die es noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, diesen Vertrag zu ratifizieren oder ihm beizutreten. Bis jetzt sind von den Staaten, die bereits Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, zwei Mitgliedstaaten des Europarates (die Republik Moldau und San Marino), ein Beobachterstaat (Japan) sowie ein Staat, dessen Parlament Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzt (Jordanien), diesem Instrument noch nicht beigetreten.

6. Die Versammlung verweist darauf, dass der IStGH sich auf den Grundsatz der Komplementarität stützt und nur als letztes Mittel die Gerichtsbarkeit ausübt. Daher sollten die Vertragsparteien des Römischen Statuts ihre nationalen Gesetze dahingehend ändern, dass sie das Statut umfassend umsetzen, insbesondere durch die Aufnahme der im Römischen Statut genannten Verbrechen und seiner allgemeinen Rechtsgrundsätze in ihre nationalen Strafrechtssysteme. Die Versammlung fordert die Staaten, die es noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, das Römische Statut in vollem Umfang umzusetzen. Bisher haben von den Staaten, die bereits Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, vier Mitgliedstaaten des Europarates (Albanien, Ungarn, Italien und San Marino) sowie zwei Staaten, deren Parlamente Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen (Jordanien und Palästina), diese Verbrechen und allgemeinen Rechtsgrundsätze noch nicht in ihre nationalen Strafrechtssysteme übernommen.

7. Die Versammlung betont darüber hinaus die Bedeutung der Kooperation der Staaten mit dem IStGH zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Verhaftung und Überstellung verdächtiger oder angeklagter Personen, die Beschlagnahme von Mitteln für diese Verbrechen und die Sammlung und Sicherung von Beweisen. In diesem Zusammenhang ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates, die es noch nicht getan haben, auf, in ihren nationalen Gesetzgebungen einen Mechanismus für eine effiziente Zusammenarbeit mit dem IStGH zu schaffen sowie die sogenannten „freiwilligen Kooperationsabkommen“ mit dem IStGH zu unterzeichnen (Durchsetzung der in den Urteilen des IStGH enthaltenen Strafurteile, vorübergehende und endgültige Freilassung, Schutz und Umsiedlung von Zeugen). Von den Staaten, die bereits Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, haben bisher fünf Mitgliedstaaten des Europarates (Albanien, Andorra, Ungarn, die Republik Moldau und San Marino), ein Beobachterstaat (Mexiko) und zwei Staaten, deren Parlamente Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen (Jordanien und Palästina), den Mechanismus für eine effiziente Zusammenarbeit mit dem IStGH noch nicht in ihren nationalen Gesetzgebungen geschaffen.

8. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2091 (2016) „Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak“ und die Zeugenaussage von Nadia Murad, der Trägerin des Václav-Havel-Menschenrechtspreises 2016. Die Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Forderung an die Mitgliedstaaten, ihre positiven völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und den fortdauernden Völkermord in Syrien und im Irak zu verhindern und die strafrechtliche Verfolgung von Personen zu gewährleisten, die für Akte des Völkermords und weitere gravierende Kriegsverbrechen gegen Yesiden, Christen und weitere religiöse Minderheiten in der Region verantwortlich sind, insbesondere wenn die Täter Staatsangehörige von Mitgliedstaaten sind bzw. auf europäischen Boden gelangen. Die Versammlung beklagt die Tatsache außerordentlich, dass gegen die für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlichen Personen kaum strafrechtliche Ermittlungen stattgefunden haben.

9. Die Versammlung begrüßt das Engagement von „Parliamentarians for Global Action“, einem ehrenamtlichen, unparteiischen internationalen Netzwerk engagierter Abgeordneter, das Abgeordnete in allen Regionen der Welt informiert und mobilisiert, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einzutreten. Durch ihre Kampagne für die Universalität und Effektivität des Römischen Statuts hat sie zu 77 der 124 Ratifizierungen beigetragen und fachliche Unterstützung für die vollständige Umsetzung des Römischen Statuts für mehrere ihrer Mitglieder geleistet. Die Versammlung betont auch die entscheidende Rolle, die die Zivilgesellschaft gespielt

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

hat, insbesondere die Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, die ca. 2.500 nichtstaatliche Organisationen aus über 150 Ländern vereint und sehr zu loben ist.

10. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass die Integrität und Unabhängigkeit des IStGH vor kurzem von einigen Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union in Frage gestellt wurde. Sie ist der Ansicht, dass alle Versuche, die Autorität des Gerichtshofs als unabhängige, ständige internationale gerichtliche Institution zu unterminieren, eingestellt werden sollten.

11. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten des Europarates, seine Beobachterstaaten, die Staaten mit Beobachterstatus bei der Versammlung und Staaten, deren Parlamente Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, nachdrücklich auf, ihre Verpflichtung gegenüber dem IStGH erneut zu bekräftigen, indem sie

11.1. unverzüglich das Römische Statut, die Änderungen von Kampala und das Abkommen über die Vorrechte und Privilegien des IStGH unterzeichnen, sofern sie es noch nicht getan haben;

11.2. wirksame Gesetze zur Umsetzung des Römischen Statuts verabschieden, insbesondere durch die Einführung der darin definierten Verbrechen und allgemeinen Rechtsgrundsätze in ihre nationalen Strafgesetzgebungen und die Einführung von Verfahren, die eine umfassende und wirksame Zusammenarbeit mit dem Gericht ermöglichen;

11.3. umfassend mit dem IStGH zusammenarbeiten und ihm im Einklang mit den Verpflichtungen, die aus dem Römischen Statut resultieren, gerichtliche Unterstützung leisten, z.B. indem sie eine spezielle Kontaktstelle für eine Zusammenarbeit mit dem IStGH einrichten;

11.4. Kooperationsabkommen mit dem Gerichtshof abschließen, um die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen, die unter ihre Gerichtsbarkeit fallen, sowie die Durchsetzung der in ihren Urteilen enthaltenen Strafurteile, den Schutz und die Umsiedlung von Zeugen sowie die vorübergehende und endgültige Freilassung von Personen zu erleichtern;

11.5. gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten, die in den Geltungsbereich des Römischen Statuts fallen, leisten;

11.6. den IStGH mit effektiven Haushaltsressourcen ausstatten, um ihm zu ermöglichen, seine Aufgaben auf unabhängige und effiziente Art und Weise auszuführen, und dabei die Eigenständigkeit der Anklagebehörde bei der Bestimmung von Situationen, die eine Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung nach dem Römischen Statut begründen, zu wahren und eine Einmischung in ihr Mandat durch die Anwendung finanzpolitischer Maßnahmen zu vermeiden;

11.7. Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Angehörige der Polizei und der Streitkräfte zu Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Römischen Statuts organisieren;

11.8. Seminare und Konferenzen mit Abgeordneten in Zusammenarbeit mit parlamentarischen Netzwerken wie „Parliamentarians for Global Action“ organisieren, um ein Bewusstsein und politischen Willen zu erzeugen und den nationalen Abgeordneten und deren Mitarbeitern die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben, um den Ratifizierungsprozess des Römischen Statuts, der Änderungen von Kampala und des Abkommens über die Vorrechte und Immunitäten sowie die vollständige Umsetzung dieser internationalen Verträge voranzutreiben;

11.9. die erforderlichen Sensibilisierungsmaßnahmen einleiten, um die Kenntnisse über den IStGH in der Öffentlichkeit zu verbessern;

11.10. nichtstaatlichen Organisationen, welche Straflosigkeit bekämpfen, die die Universalität und Effektivität des Systems des Römischen Statuts und die Einhaltung der Verpflichtungen des Römischen Statuts durch die Staaten fördern, politische und finanzielle Unterstützung leisten und die Opfer der schwerwiegendsten Verbrechen von internationaler Tragweite unterstützen;

11.11. die weiteren erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Integrität und Unabhängigkeit des IStGHs zu schützen, insbesondere im Hinblick auf die Politiken anderer regionaler Organisationen wie der Afrikanischen Union;

11.12. erhebliche finanzielle Beiträge zum Treuhandfonds des IStGHs für die Opfer leisten und auf diese Weise signalisieren, dass der IStGH nicht nur eine strafende und präventive Justiz, sondern auch eine opferorientierte Justiz ausübt.

12. Die Versammlung begrüßt die Überweisung von Situationen wie denen in Darfur (Sudan) oder Libyen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an den IStGH. Sie bedauert, dass ihm die Situationen in Syrien und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

im Irak noch nicht vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen überwiesen wurden. Sie fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, seiner Verantwortung zur Umsetzung der Beschlüsse und Anordnungen des Gerichtshofs nachzukommen und ihm ausreichende finanzielle Mittel zur Ausübung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

13. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten, die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind, d. h. Russland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Spanien, die Ukraine und Japan, auf, zusammenzuarbeiten und binnen zwei Monaten dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Resolution vorzulegen, die die effektive strafrechtliche Verfolgung von Personen gewährleistet, die für Akte des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Syrien und im Irak verantwortlich sind.

14. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Staatsanwältin beim IStGH auf, ihre Entscheidung vom April 2015 zu überprüfen, keine vorläufigen Ermittlungen in Bezug auf die von ausländischen Kämpfern des IS verübten Straftaten einzuleiten, nachdem ihr neue und überwältigende Beweise vorliegen, und soweit möglich rasch ihr Urteil über die Personen anzuerkennen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Syrien und im Irak verantwortlich sind.

Entschließung 2135 (2016)[8]
Die Verstümmelung weiblicher Genitalien in Europa

1. Bis zum Jahr 2016 wurden weltweit etwa 200 Millionen Frauen und Mädchen einer Genitalverstümmelung unterzogen. Diese Praktiken treten hauptsächlich in bestimmten afrikanischen und asiatischen Ländern auf, kommen aber auch in Europa vor. Täglich sind Frauen und Mädchen, die Staatsangehörige von Mitgliedstaaten des Europarates sind oder in einem der Mitgliedstaaten ihren Wohnsitz haben, der Gefahr der Genitalverstümmelung ausgesetzt.

2. Die Parlamentarische Versammlung hat diese Praktiken bereits im Jahr 2001 in ihrer Entschließung 1247 (2001) über Genitalverstümmelungen und erneut 2013 in ihrer Entschließung 1952 (2013) „Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit“ verurteilt. Indessen besteht diese Praxis ungeachtet des zunehmenden Bewusstseins über die gravierenden Folgen der Genitalverstümmelung auf internationaler Ebene fort und ist in den Kulturen und Traditionen der Gemeinschaften, die sie anwenden, tief verwurzelt. Die Versammlung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keinen religiösen Text gibt, der die Genitalverstümmelung vorschreibt.

3. Die Versammlung unterstreicht die Tatsache, dass die Genitalverstümmelung einen Gewaltakt gegenüber Frauen und Kindern und eine eklatante Menschenrechtsverletzung darstellt. Sie fügt den Opfern erheblichen körperlichen und seelischen Schaden zu und stellt einen Verstoß gegen das Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie gegen das Recht auf Gesundheit dar. Da Verstümmelungen größtenteils in der Kindheit durchgeführt werden, stellen sie darüber hinaus einen Verstoß gegen Kinderrechte dar.

4. Die Versammlung ist überzeugt, dass Präventionsmaßnahmen allen Bemühungen um die Ausmerzung der Genitalverstümmelung zugrunde liegen und alle Akteure einbezogen werden müssen, d. h. die Gemeinschaften, die Verstümmelungen durchführen, sowie Basisorganisationen, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen, Polizei, Justiz und medizinisches Fachpersonal. Aufklärungs-, Informations- und Bildungskampagnen müssen in den betroffenen Gemeinschaften sowohl Frauen als auch Männer einbeziehen und diese Praktiken von der Religion, Geschlechterstereotypen und kulturellen Überzeugungen trennen, die die Diskriminierung von Frauen perpetuieren.

5. In Anbetracht dessen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarats auf,

5.1. Genitalverstümmelungen als Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder anzuerkennen und dieses Thema systematisch in die nationalen Verfahren und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt einzubeziehen sowie die Genitalverstümmelung öffentlich zu verurteilen, darunter auch mithilfe einschlägiger Gesetze;

5.2. öffentliche Aufklärungs- und Informationskampagnen über die Bekämpfung der Genitalverstümmelung durchzuführen, Informationen in den Sprachen anzubieten, die von den Gemeinschaften, die

[8] Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2016 (35. Sitzung) (siehe Dok. 14135, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Béatrice Fresko-Rolfo, und Dok. 14148, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Liliane Maury Pasquier). Der Text wurde von der Versammlung am 13. Oktober 2016 (35. Sitzung) angenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Genitalverstümmelungen praktizieren, hauptsächlich gesprochen werden, und die Initiativen von nichtstaatlichen Organisationen in diesem Bereich zu unterstützen, auch mit finanziellen Mitteln;

5.3. den Opfern und ihren Angehörigen die Tatsache nahezubringen, dass die Genitalverstümmelung entgegen ihrer Überzeugungen keine Frage der Ehre ist, sondern einen Akt der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen sowie gegen das Menschenrecht auf Gesundheit darstellt;

5.4. den Tatbestand, dass eine Frau oder ein Mädchen einer Genitalverstümmelung unterzogen oder eine Frau oder ein Mädchen gezwungen wird, sich einer solchen zu unterziehen, und den Tatbestand, dass ein Mädchen dazu verleitet wird, sich einer Genitalverstümmelung zu unterziehen, zu kriminalisieren, auch wenn dies von medizinischem Fachpersonal durchgeführt wird oder ihr die zu diesem Zweck benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden;

5.5. alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Mädchen einer Genitalverstümmelung unterzogen werden, wenn sie in die Herkunftsländer ihrer Eltern reisen, und zu diesem Zweck die internationale justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken;

5.6. eine extraterritoriale Gerichtsbarkeit für inländische Gerichte zu gewährleisten, damit Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet werden können, wenn an Staatsangehörigen oder Aufenthaltsberechtigen von Mitgliedstaaten des Europarates oder von diesen im Ausland Verstümmelungen vorgenommen wurden;

5.7. das Übereinkommen über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, dessen Bestimmungen vollständig umzusetzen und möglichst eng mit der Expertengruppe für Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslichen Gewalt (GREVIO) und dem Ausschuss der Vertragsparteien bei der Überwachung der Umsetzung dieses Übereinkommens zusammenzuarbeiten;

5.8. Frauen und Mädche, die einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden oder Gefahr laufen, einer Genitalverstümmelung unterzogen zu werden, Zugang zu Notdiensten wie kostenlosen Beratungsstellen und Unterkünften sowie medizinischen Dienstleistungen und Beratungsdiensten zu verschaffen;

5.9. auf nationaler Ebene und entsprechend einer gemeinsamen Methodik die Erfassung von Daten über Fälle von Genitalverstümmelungen zu vereinbaren und zu koordinieren, dafür zu sorgen, dass diese Daten den an der Bekämpfung dieser Praktiken beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt werden, und dabei die internationalen Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards zu berücksichtigen, und auf dieser Grundlage geeignete und zielgerichtete politische Maßnahmen zur Beendigung von Genitalverstümmelungen zu entwickeln;

5.10. medizinisches Fachpersonal, Lehrkräfte, Polizeibeamte, Sozialarbeiter und Menschen, die in Aufnahmezentren für Asylbewerber tätig sind, in Bezug auf die Erkennung von Genitalverstümmelungen auf kulturell sensible Weise und ohne Verharmlosung der Praxis fortzubilden und Mechanismen zu schaffen, die es ermöglichen zu erkennen, welche Mädchen gefährdet sind oder einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden;

5.11. die Meldung entsprechender Vorfälle durch Frauen oder Mädchen zu fördern und zu diesem Zweck angemessenen rechtlichen Schutz für professionelle Helfer zu gewähren, wenn die Meldung verpflichtend ist;

5.12. Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter im Gesundheitswesen durchzuführen, um sie in die Lage zu versetzen, eine Genitalverstümmelung zu diagnostizieren und Frauen und Mädchen, die unter den körperlichen und seelischen Folgen dieser Verstümmelung leiden, in angemessener Weise zu betreuen;

5.13. die Genitalverstümmelung oder die begründete Angst vor Genitalverstümmelung als Verfolgung im Sinne des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 anzuerkennen, Asylverfahren einzuführen, die geschlechtsbezogene Faktoren berücksichtigen, und die Frage der Genitalverstümmelung in Einzelbefragungen von Frauen einzubeziehen, die aus Ländern kommen in denen Genitalverstümmelungen praktiziert werden;

5.14. die Bekämpfung von Genitalverstümmelungen in die internationalen Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe einzubeziehen.

6. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, Maßnahmen zur Verhütung von Genitalverstümmelungen auf nationaler Ebene und im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7. Die Versammlung begrüßt und unterstützt die von den Vereinten Nationen angenommenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die die Beseitigung der Genitalverstümmelung bis 2030 beinhaltet, und fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich aktiv in die Umsetzung der Ziele einzubringen.

8. Abschließend erkennt die Versammlung an, dass Genitalverstümmelungen im Zusammenhang mit weiteren schädlichen Praktiken stehen, insbesondere Früh- und Zwangsverheiratungen. Dieses Thema benötigt aber eine einzelne Betrachtung.

Entschließung 2136 (2016)[9]
Die Harmonisierung des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen in Europa

1. Fast 90.000 unbegleitete Minderjährige haben 2015 und 2016 Asyl in der Europäischen Union beantragt, und es gibt keine Anzeichen für eine Umkehrung dieses Trends, da sich allein die Gesamtzahl der Minderjährigen, die im Monat Juni 2016 Asyl beantragten, bereits auf 30.000 belief. Die gegenwärtige Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa hat die Herausforderungen in Bezug auf die Frage, wie diese reisenden Kinder zu behandeln und zu unterstützen seien, noch verschärft und neue Probleme mit der Einsicht geschaffen, dass viele Kinder bei den unterschiedlichen Etappen ihrer Reise verloren gehen, vor allem unmittelbar nach ihrer Ankunft in Aufnahmezentren.

2. Neue Herausforderungen für den Schutz von Kindern sind auch in den jüngsten Phasen der Krise aufgetreten, insbesondere im Kontext der teilweisen oder völligen Schließung von Routen durch Europa infolge der ersten Auswirkungen des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei vom 18. März 2016. Der internationalen Öffentlichkeit wurde ein ernstes Problem bewusst gemacht, als die Rechtsdurchsetzungsagentur der Europäischen Union, Europol, im Januar 2016 verkündete, dass 10.000 minderjährige Migranten in Europa vermisst würden, und es gibt Grund zur Annahme, dass die tatsächliche Zahl noch sehr viel höher ist. Nach Angaben des Bundeskriminalamts stieg die Gesamtzahl im Mai dieses Jahres allein in Deutschland auf ca. 9.000 an.

3. Die Parlamentarische Versammlung hat mehrmals ihre Sorge über die Lage unbegleiteter minderjähriger Migranten in Europa geäußert und Vorschläge für Lösungen vorgelegt, insbesondere in ihrer Empfehlung 1969 (2011) und Entschließung 1810 (2011) „Unbegleitete Kinder in Europa: Fragen im Hinblick auf Ankunft, Aufenthalt und Rückkehr“, in denen 15 gemeinsame Grundsätze für den Umgang mit unbegleiteten Migrantenkindern mit besonderem Schwerpunkt auf der Notwendigkeit, unbegleitete Kinder zuallererst als Kinder und nicht als Migranten zu behandeln, vorgeschlagen wurden. Die Versammlung bedauert, dass es in den meisten Mitgliedstaaten keine rechtliche Definition für den Begriff „verschwundene Kinder“ als Einzelkategorie im nationalen Recht gibt. Die Versammlung bedauert darüber hinaus die Tatsache, dass sich das Fehlen einer rechtlich verbindlichen Definition für den Begriff „verschwundene Kinder“ in gravierender Weise auf Ermittlungen, Wartezeiten und Alarmstufen ausgewirkt hat. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass die Europäische Union die Finanzierung der in fast allen EU-Mitgliedstaaten eingerichteten Hotline (116 000) für verschwundene Kinder eingestellt hat, obgleich 54 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis tätig waren. Leider ist auch die Zahl der Anrufe drastisch zurückgegangen.

4. Damit verbundene Fragen wie die Bestimmung des Alters der Kinder und die Beendigung der Einwanderungshaft von Kindern wurden in Entschließung 1996 (2014) „Migrantenkinder: welche Rechte mit 18?“ sowie in Empfehlung 2056 (2014) „Alternativen zum Einwanderungsgewahrsam von Kindern“ aufgegriffen. Diese Texte bildeten die Grundlage für den Beginn der derzeitigen Parlamentarischen Kampagne zur Beendigung des Einwanderungsgewahrsams von Kindern.

5. Die Versammlung erinnert daran, dass der allgemeine Grundsatz der Achtung der Rechte von minderjährigen Migranten zuallererst als Kinder impliziert, dass sie besonderen Schutz genießen sollten, einschließlich Sozial- und Gesundheitsfürsorge, die ihre körperliche und geistige Integrität und Entwicklung, ausreichende und kinderfreundliche Informationen, Bildung und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins sicherstellen. Bei der Beobachtung der Lage in den Mitgliedstaaten wird deutlich, dass man weit davon entfernt ist, unbegleiteten minderjährigen Migranten diese Voraussetzung systematisch zu gewähren.

[9] Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2016 (35. Sitzung) (siehe Dok. 14142, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Manlio Di Stefano, und Dok. 14174, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Valeriu Ghiletchi). Von der Versammlung am 13. Oktober 2016 verabschiedeter Text (35. Sitzung).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. Die Versammlung verweist auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, insbesondere Artikel 3 über das Wohl des Kindes, Artikel 19 und 20 über besonderen Schutz und Unterstützung seitens des Staates für unbegleitete und von der Familie getrennt lebende Kinder, Artikel 22 über die Rechte eines Kindes, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt, sowie die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 (2005) zur Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes sowie auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. September 2016 verabschiedete New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten sowie auf das Europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (SEV Nr. 160), das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und auf das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201).

7. Die Versammlung verweist erneut auf die Grundsätze der Europäischen Kommission für integrierte Kinderschutzsysteme, den Sieben-Punkte-Plan für Flüchtlings- und Migrantenkinder des Internationalen Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), die Richtlinien des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Bestimmung des Kindeswohls und andere Richtlinien, die als Modelle für die Behandlung unbegleiteter minderjähriger Migranten dienen sollen.

8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf nationaler und regionaler Ebene und durch die internationale Zusammenarbeit für die Verbesserung des Schutzes unbegleiteter minderjähriger Migranten einzusetzen und zu verhindern, dass sie verloren gehen, insbesondere indem sie

8.1. im Kontext der internationalen Zusammenarbeit, auch mit den Herkunftsländern

8.1.1. sicherstellen, dass die nationalen Polizeikräfte bei der Erstellung verlässlicher, umfassender und regelmäßig aktualisierter Datenbanken über verschwundene unbegleitete Kinder kooperieren, Europol und Frontex an den Ermittlungen gegen kriminelle Gruppen, die unbegleiteten Kindern Schaden zufügen und sie ausbeuten könnten, beteiligen und umfassend bei den Bemühungen um das Auffinden verschwundener Kinder und zur Unterstützung der weiteren Entwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) zusammenarbeiten;

8.1.2. den Sicherheitsschutz von Kindern vor Menschenhandel und kriminellen Aktivitäten, für die sie besonders gefährdet sind, gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern auf diesem Gebiet verstärken;

8.1.3. die Bestimmungen zur Einsetzung von Betreuern und gesetzlichen Vertretern harmonisieren und eine gemeinsame Definition ihres Mandats und ihrer Aufgabe festlegen;

8.1.4. im Falle von Minderjährigen, die von ihrer Familie getrennt sind, das Recht auf Familienzusammenführung aufrechterhalten im Einklang mit dem Recht eines jeden Kindes, bei seinen Eltern zu leben, das in Artikel 22 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert ist;

8.1.5. daran erinnern, dass ein auf gesetzlicher Grundlage beruhender Ansatz für den Schutz von Kindern auch die Reaktion auf Verstöße beinhaltet;

8.2. im Kontext der nationalen und regionalen Politiken und Maßnahmen

8.2.1. sicherstellen, dass alle unbegleiteten Migrantenkinder bei ihrer Ankunft in Europa in geeigneter Form registriert werden und dass die Registrierungsdaten unter den verschiedenen Behörden, die an ihrer Aufnahme und Betreuung beteiligt sind, ausgetauscht werden;

8.2.2. den Institutionen, die speziell für die Umsetzung von Programmen zum Schutz unbegleiteter minderjähriger Migranten und die Kontrolle und Koordinierung ihrer Asylverfahren zuständig sind, die entsprechenden Zuständigkeiten zugewiesen werden; dies schließt verschiedene Behörden und Dienstleistungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen ein;

8.2.3. sicherstellen, dass unbegleitete minderjährige Migranten unmittelbar nach ihrer Ankunft in Europa zuallererst als Kinder behandelt werden und dass ihnen zweckmäßige Unterkünfte, Schutz vor jeglicher Form von Gealt und Missbrauch (einschließlich sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel), der Zugang zu Gesundheitsversorgung und an gemessenen hygienischen Bedingungen, die ihrer raschen Erholung von körperlichen und seelischen Leiden dienen, gewährt werden und unter allen Umständen, wie von der Parlamentarischen Kampagne zur Beendigung des Einwanderungsgewahrsams von Kindern gefordert, die Einwanderungshaft vermieden wird;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8.2.4. Kindern bei ihrer Ankunft kinderfreundliche Informationen und professionelle Dolmetscher und Berater bereitstellen, um von Anfang an Verwirrung, Retraumatisierungen und Missverständnisse zu vermeiden, die, wenn sie zu schlechten Aufnahmebedingungen hinzukommen, zu der Entscheidung von Kindern beitragen, sich aus den Aufnahmezentren zu entfernen;

8.2.5. in Fällen, in denen das Alter eines Kindes nicht anhand von Ausweisdokumenten festgestellt werden kann und nur dann, wenn Zweifel im Hinblick auf den Status eines Einzelnen als Minderjähriger bestehen, frühzeitige und behutsame Altersbewertungen unter umfassender Achtung der Würde und Integrität des Kindes durchführen. Das Verfahren sollte multidisziplinär und von unabhängigen Experten durchgeführt werden, die mit ihren speziellen ethnischen, kulturellen und entwicklungsbezogenen Eigenschaften vertraut sind. Ähnliche Grundsätze sollten im Falle von Meinungsverschiedenheiten über das Herkunftsland angewandt werden;

8.2.6. beschleunigte Asylantragsverfahren für unbegleitete Minderjährige verbessern oder einführen, einschließlich der frühzeitigen Benennung ausreichend ausgebildeter Betreuer und gesetzlicher Vertreter, die die Kinder unterstützen können und denen jeweils eine kleine Zahl von Migrantenkindern zugewiesen wird;

8.2.7. sicherstellen, dass die Kinder bei ihren Registrierungs- und Wartezeiten Zugang zu Bildung haben, und anschließend ihren Eintritt in die allgemeinen Bildungssysteme erleichtern, wenn sich die Asylverfahren oder andere Formen der Regularisierung im Gang befinden;

8.2.8. den für die Betreuung und den Schutz unbegleiteter minderjähriger Migranten geschaffenen Strukturen ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, jedoch auch gewährleisten, dass die nationalen Gesetze und Verordnungen dahingehend angepasst werden, dass sie spezielle Verwaltungsverfahren für auf sich selbst gestellte Migrantenkinder vorsehen;

8.2.9. verhindern, dass unbegleitete Migrantenkinder verschwinden und dafür sorgen, dass die Verantwortung für sie während der verschiedenen Phasen von der Aufnahme bis zur Integration minderjähriger Migranten nahtlos übertragen wird, um die Gefahr zu minimieren, dass unbegleitete Minderjährige „durch die Maschen des Schutzes fallen“ und sich absetzen;

8.2.10. basierend auf einer sorgfältigen Beurteilung des Kindeswohls und auf dem Recht des Kindes auf Sicherheit, Schutz und Entwicklung und auf der Bestimmung eines Lebensprojekts mit jedem Kind dauerhafte Lösungen für unbegleitete Kinder festlegen und umsetzen und Überwachungsverfahren für die Beachtung des Kindeswohls im Falle einer Rückführung des Kindes schaffen;

8.2.11. in allen Fällen sicherstellen, dass gemäß den Verpflichtungen der Nicht-Zurückweisung, die sich aus den internationalen Menschenrechten sowie dem humanitären und dem Flüchtlingsrecht ergeben, unbegleiteten oder von ihren Eltern getrennten minderjährigen Migranten niemals die Einreise in ein Land verweigert wird.

9. Die Versammlung ruft darüber hinaus die Europäische Union auf, bei der Durchführung der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung weiterhin der Notwendigkeit eines besonderen Schutzes für unbegleitete minderjährige Migranten Rechnung zu tragen, insbesondere durch die Einführung einer Bestimmung über die Einreichung von Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger in dem Land, in dem sie sich befinden, damit ihren ohnehin traumatisierenden Reisen keine weiteren überflüssigen Weiterreisen hinzugefügt werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Entschließung 2137 (2016)[10]
Die Auswirkungen der europäischen Bevölkerungsdynamik auf die Migrationspolitik

1. Die erheblichen Veränderungen in der europäischen Bevölkerungsdynamik im 21. Jahrhundert erfordern eine Beurteilung ihrer Auswirkungen auf zukünftige Migrationspolitiken in Europa.

2. Die 47 Länder des Europarates verfügen über insgesamt 826 Millionen Einwohner, was 11,3 % der Weltbevölkerung ausmacht. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in Europa liegt bei 35 Einwohnern pro km². Dies liegt unter dem weltweiten Durchschnitt (55 Einwohner pro km²) und unterstreicht daher das Potential für ein Bevölkerungswachstum.

3. Außerdem sind die Länder des Europarates im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt besonders von einem „demographischen Winter“ betroffen: Aufgrund des Geburtenrückgangs ist die durchschnittliche Geburtenrate von 1,5 Kindern pro Frau die niedrigste der Welt. Der demographische Winter variiert in seiner Intensität von einem Europaratsland zum anderen und erzeugt divergierende Bevölkerungstrends.

4. Gleichzeitig besitzen die Länder des Europarates die älteste Bevölkerung der Welt mit dem höchsten prozentualen Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren, und diese Situation wird sich infolge des Anstiegs der Lebenserwartung in Zukunft noch zuspitzen. Der daraus resultierende Rückgang des Anteils der europäischen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter schafft die Notwendigkeit, aktiver darüber nachzudenken, wie junge, ausgebildete Migranten für den europäischen Arbeitsmarkt gewonnen werden können.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Einwanderungsländer zwecks besserer Nutzung des derzeitigen beträchtlichen Migrationszustroms nach Europa langfristige politische Strategien basierend auf den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entwickeln müssen, um auf die Herausforderungen der Integration zu reagieren und den schnellen Eintritt der Migranten in den Arbeitsmarkt zu fördern.

6. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt über die negativen Folgen der Arbeitsmigration aus einigen Ländern Osteuropas auf deren Bevölkerungsdynamik und auf die soziale Lage von Migrantenfamilien. Diese Länder sollten ein Gegengewicht zu den negativen Auswirkungen der Auswanderung auf die Entwicklung schaffen, indem sie die Hauptfaktoren bekämpfen, die dazu führen, dass die Menschen das Land verlassen, z. B. Korruption, schlechte Regierungsführung und das Fehlen einer gerechten Justiz. Benachteiligte Familien, einschließlich Kinder, die von ihren Eltern zurückgelassen wurden, sollten besondere Unterstützung erhalten.

7. Die Versammlung ist überzeugt, dass bei den sozial-, arbeitsmarkt- und einwanderungspolitischen Maßnahmen ein sektorübergreifender Ansatz angewandt werden sollte, um auf die aktuellen bevölkerungspolitischen Herausforderungen zu reagieren, und dass die Menschenrechte und die Menschenwürde aller Menschen bei allen damit verbundenen Politiken an vorderster Stelle stehen sollten.

8. Die Versammlung ersucht daher die betroffenen Mitgliedstaaten des Europarates,

8.1. politische Maßnahmen zur Bewältigung des europäischen demographischen Winters zu entwickeln, indem sie

8.1. sozialpolitische Maßnahmen fördern, die Paare ermutigen, so viele Kinder wie sie möchten zu haben;

8.1.2. politische Maßnahmen zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, darunter auch solche, die eine stärkere Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern, indem sie die notwendigen Ausbildungsprogramme, flexible Arbeitszeiteinteilung, ein Elternzeitsystem und Hilfe bei der Familienplanung sowie materielle Anreize zur Verfügung stellen;

8.1.3. nationale Strategien für die Kinderbetreuung einzuführen, um junge Menschen zu ermutigen, Arbeits- und Familienleben zu kombinieren, einschließlich Kinderbetreuung zu unpassenden Uhrzeiten;

8.2. spezielle Maßnahmen zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen einer alternden Bevölkerung abzumildern

8.2.1. sofern erforderlich durch die Einführung von Arbeitsmarktreformen zur Förderung der Beschäftigung älterer Bürger;

[10] Versammlungsdebatte am 14. Oktober 2016 (36. Sitzung) (siehe Dok. 14143 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Kristin Ørmen Johnsen). Von der Versammlung am 14. Oktober 2016 (36. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8.2.2. sofern erforderlich durch die Durchführung von Reformen des Gehalts- und Rentensystems, um die Beschäftigung älterer Bürger attraktiver zu machen;

8.2.3. durch die Entwicklung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die für junge Menschen attraktiv sind und die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten verhindern;

8.2.4. durch die Unterstützung von Initiativen für ein lebenslanges Lernen, die auf die Erhöhung des Anteils qualifizierter Arbeitskräfte abzielen;

8.2.5. durch die Förderung von gesundheitspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Erwartung gesunder Lebensjahre zu erhöhen;

8.3. sofern erforderlich, eine zukunftsorientiert Migrationspolitik zu entwickeln, einschließlich den sicheren Transport von Personen, um qualifizierte Migranten zu gewinnen, insbesondere durch

8.3.1. die Durchführung von Sektoranalysen des Arbeitsmarkts, um zu bestimmen, wo es einen tatsächlichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gibt;

8.3.2. die Gewährleistung, dass alle Hindernisse für den schnellen Eintritt von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt aus den nationalen Gesetzen entfernt werden;

8.3.3. die Schaffung eines Zugangs für reguläre Einwanderer zu Beschäftigung, der dem Bedarf der aufnehmenden Gesellschaften entspricht und den illegalen Arbeitsmarkt mit dem damit verbundenen Handel mit Migranten und ihrer Ausbeutung beseitigt;

8.3.4. geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Migrantenarbeitnehmer eine Bezahlung und Arbeitsbedingungen erhalten, die denen nationaler Arbeitnehmer entsprechen;

8.3.5. die Förderung von Berufsausbildungen für Flüchtlinge mit dem Ziel, ihre Integration in den Arbeitsmarkt voranzubringen;

8.3.6. die Erleichterung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und beruflichen Kompetenzen von Migranten;

8.3.7. die weitere Entwicklung der beruflichen Bildung und von Sprachkursen für Migranten, insbesondere Frauen;

8.3.8. die Förderung der erfolgreichen Integration von Migranten und deren Familien, indem sie ihre integrationspolitischen Maßnahmen überarbeiten, um sicherzustellen, dass Migranten in den aufnehmenden Gesellschaften nicht ausgegrenzt werden und dass sie am sozialen und kulturellen Leben der lokalen Gemeinschaften beteiligt werden;

8.3.9. mehr Aufklärung in der Öffentlichkeit über den wirtschaftlichen Nutzen von legaler Einwanderung und kultureller Vielfalt für die Gesellschaft.

9. Die Versammlung fördert die Entwicklung der politischen Abstimmung unter den Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf demographische Trend und deren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Sie fordert auch die maßgeblichen internationalen Organisationen (z.B. die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die Europäische Union) auf, Daten über die Bevölkerungsdynamik in den europäischen Ländern zu sammeln und vergleichende Studien zu bevölkerungs- und migrationspolitischen Fragen durchzuführen.

10. Schließlich beschließt die Versammlung, sich regelmäßig erneut mit dieser Frage zu beschäftigen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder[11]

Fragen an Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank Herr Generalsekretär!

Meine Frage bezieht sich auch auf die Situation in der Türkei. Heute ist der Jahrestag des furchtbaren und größten Terroranschlags vom 10. Oktober mit 102 Toten. Es gibt dort eine Gedenkveranstaltung, die gegenwärtig von der türkischen Polizei mit Wasserwerfern und Tränengas angegriffen wird.

Sie sagen, dass wir die Kooperation mit den türkischen Autoritäten brauchen.

Das ist ja richtig, aber warum verzichten Sie auf klare Worte? Warum verurteilen Sie nicht die Entwicklung in der Türkei, was dort stattfindet und was auch schon oft genannt wurde? Warum verzichten Sie hier auf eindeutige, klare Worte?

Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2015-2016

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank Frau Präsidentin!

Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte an die Geschichte der OECD erinnern, deren Vorläufer nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, um den Wiederaufbau in Europa im Rahmen des Marshallplans sicherzustellen. Dieser Plan hat wunderbar funktioniert und mein Land Deutschland hat davon sehr profitiert.

Was wir aber heute erleben, nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, kann nicht mit einem Aufbau verglichen werden, denn an die Stelle der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist mehr und mehr die Konkurrenz von Staaten untereinander, und an die Stelle der Entwicklung ist die Austerität, speziell hier in Europa, getreten, unter der vor allem Südeuropa zu leiden hat. Ich glaube, dass wir an die Geschichte der OECD anknüpfen sollten, denn wir brauchen einen Aufbau- und Entwicklungsplan für Europa und insbesondere für Südeuropa.

Ich begrüße außerordentlich, dass Sie ebenfalls das Problem der Ungleichheit angesprochen haben. Sie haben gesagt, dass die Einkommensunterschiede verglichen mit den achtziger Jahren deutlich gestiegen sind. Ich selbst bin in der parlamentarischen Versammlung Berichterstatter zum Thema Ungleichheiten. Ich glaube, dass dieses Thema wichtig ist, da es sehr viele Konsequenzen hat.

Einerseits ökonomischer Natur, weil Ungleichheit zu ökonomischer Instabilität führt und andererseits politischer Natur, denn dies führt, wie Sie auch erwähnt haben und wie wir in Europa beobachten können, zum Aufstieg von populistischen und rechtspopulistischen Kräften.

Populismus ist ein Symptom und keine Ursache für etwas, das falsch läuft. Mich würde sehr interessieren, welche praktischen Vorschläge Sie machen wollen, um das Thema der Ungleichheit anzupacken. Meiner Meinung nach wäre dies sehr wichtig.

Sie haben angekündigt, dass Sie ein paar Worte zu unserem Bericht zu den Panama-Papers sagen möchten, ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt und vielleicht in diesem Zusammenhang auch etwas zu den Bahamas-Leaks, die sozusagen eine Fortsetzung der Panama-Papers sind.

Außerdem würde ich gerne wissen, wie wir das Thema des deregulierten Bankensektors angehen möchten, denn dies war das eigentliche Problem der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und 2009. Dies ist nach wie vor schwelend, denken wir dabei an die Deutsche Bank. Auch in vielen anderen Staaten ist das Problem eines völlig aus dem Ruder gelaufenen und deregulierten Banken- und Finanzsektors immer noch nicht angegangen worden.

[11] Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Herr Davis hat das große Thema CETA und TTIP angesprochen. Ich sehe nicht, wie diese Abkommen gegenwärtig die angesprochenen Probleme lösen könnten. Ich habe hier eher die Befürchtung, dass diese Freihandelsabkommen zu einer verschärften Ungleichheit und zu einer geschwächten Demokratie führen können, weil sie die Macht der Konzerne über die Gesellschaften stärken.

Vielen Dank!

Abg. Thomas Feist

Vielen Dank Frau Präsidentin!

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion für den OECD-Bericht bedanken, weil er nicht nur die aktuelle Lage aufzeigt, sondern auch Ansätze dafür bietet, was wir in unseren jeweiligen Ländern tun sollten.

Sie haben über das Wirtschaftswachstum und die Handelszahlen gesprochen, aber ein ganz zentraler Punkt für mich und meine Fraktion ist die Jugendarbeitslosigkeit und deren Bekämpfung.

Sie sagten in diesem Zusammenhang, in Ihrer Arbeitsmarktstrategie, dass Sie daran arbeiten. Es wird in der Tat ein wichtiger Punkt sein, gerade jungen Leuten eine Chance zu geben.

Sie sprachen über Investitionen in Fähigkeiten und Kenntnisse und in diesem Hinblick habe ich eine Bitte an die OECD.

Zum einen haben Sie über die höher Qualifizierten gesprochen und ich habe feststellen dürfen, dass Sie auch diejenigen, die einen hochwertigen Berufsabschluss haben, zu den höher Qualifizierten rechnen. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, da wir gerade in den Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit beobachten müssen, dass viele junge Akademiker überhaupt gar keine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden, während dort, wo man auf eine breite, betriebsnahe Berufsausbildung setzt, die Jugendarbeitslosigkeit sehr gering ist.

Hier möchte ich auch noch einmal auf die Investitionen zurückkommen. In Ihren Berichten schreiben Sie immer über die öffentlichen und privaten Mittel, die in den Bildungsbereich geflossen sind. Ich finde es sehr wichtig, dass Sie Wirtschaft und Bildung zusammen sehen. Das ist ein Ansatz von großer Bedeutung, den auch wir hier vertreten.

Wenn wir eine duale, eine betriebsnahe Berufsausbildung für junge Menschen betrachten, müssten wir wahrscheinlich auch berücksichtigen, wie viel die Unternehmen selbst bereit sind, in Know-how zu investieren, in berufliche Zukunft und einen guten Standpunkt für eine höhere Bildung.

In den letzten Berichten ist auch schon deutlich geworden, dass es in diese Richtung geht und ich würde Sie auch in Ihrer Eigenschaft als stellvertretende Generalsekretärin darum bitten, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass junge Menschen in Europa und in den Staaten des Europarates eine bessere Zukunft bekommen.

Es gilt, nicht nur auf akademische Bildung zu setzen, sondern auch die Gleichwertigkeit einer guten beruflichen Bildung mit in den Fokus nehmen. Denn wenn wir uns hier über die Rechte junger Menschen unterhalten, dann gehört das Recht auf gute Bildung dazu.

Das darf nicht in einem Tunnelblick geschehen, sondern wir müssen schauen, wo gute Bildung, ein guter Arbeitsmarkt und gute Perspektiven zusammenkommen.

Vielen Dank.

Fragen an François Hollande, Staatspräsident der Französischen Republik

Abg. Frank Schwabe

Vielen Dank Herr Präsident, dass Sie die Erneuerung der Werte des Europarates besonders angesprochen und die Initiative für einen Gipfel aufgegriffen haben. Es geht aber auch darum, das Bestehende zu schützen und umzusetzen. Sie haben das Treffen mit dem Präsidenten des Menschenrechtsgerichtshofes angesprochen. Wir befinden uns leider in der Situation, dass viele Urteile in Frage gestellt und nicht umgesetzt werden.

Von Ländern wie Aserbaidschan, Russland aber auch von Großbritannien werden Urteile in Frage gestellt.

Was können Sie tun, was können wir tun, um die Konvention zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Urteile umgesetzt werden?

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fragen an Jürgen Ligi, Außenminister der Republik Estland, Vorsitzender des Ministerkomitees

Abg. Axel E. Fischer

Vielen Dank Herr Präsident!

Vielen Dank Herr Minister für Ihre Darstellung der Arbeit des Ministerkomitees. Sie haben die Breite dargestellt, aber auch gesagt, dass das Ministerkomitee festgestellt hat, dass die von Russland auf der Krim organisierten Wahlen völkerrechtswidrig und damit nichtig waren.

Jetzt würde mich interessieren, wie im Ministerkomitee die Zusammenarbeit mit Russland funktioniert.

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank Herr Minister!

In Ihre Amtszeit fällt ja auch der Putsch in der Türkei und all die ungeheuerlichen Vorgänge seither: die Entlassung von Tausenden Richtern, die Schließung von Fernsehanstalten, gestern die Niederschlagung einer Gedenkveranstaltung zum größten Terroranschlag und heute zum Beispiel die Verhaftung von Dutzenden Politikern der oppositionellen HDP im Südosten der Türkei.

Was tut das Ministerkomitee, um den Umbau der Türkei in ein autokratisches Regime zu verhindern?

Sport für alle: eine Brücke zu Gleichstellung, Integration und sozialer Inklusion, Dok. 14127

Abg. Thomas Feist

Vielen Dank Herr Präsident!

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei der Berichterstatterin Carmen Quintanilla sehr herzlich bedanken.

Der Sport ist ein sehr wichtiges Thema und wir haben im Ausschuss für Kultur, Medien und Sport darüber diskutiert, wie wir noch mehr dafür tun können, jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.

Ich freue mich als Vertreter meiner Fraktion und als Leipziger hier sprechen zu dürfen, denn die Sportstadt Leipzig bietet sehr viele Beispiele aus der näheren Umgebung, wo genau das, was im Report steht, ganz aktuell umgesetzt wird.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen.

Erstens: Man muss sportliche Aktivitäten derart unterstützen, dass wir denjenigen, die als ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer tätig sind, mehr als bisher zur Seite stehen.

In diesem Punkt sind wir uns einig: Ohne den Breitensport gäbe es auch keinen Spitzensport. Deshalb müssen wir in diesem Bereich sehr viel tun.

Ein zweiter Punkt wurde im Bericht angesprochen. Dabei geht es um interkulturelle Verständigung. Das ist meines Erachtens gerade für uns hier in der parlamentarischen Versammlung des Europarates ein sehr wichtiges Thema.

Wir bieten in meiner Heimatstadt Leipzig zum Beispiel einen internationalen Trainerkurs an, der es jungen Menschen aus der ganzen Welt ermöglicht, sich sportlich weiterzubilden, aber auch die Kultur des Landes und die Menschen vor Ort kennenzulernen. Lernt man Menschen im Sport kennen, kann man Klischees ablegen, die man von anderen Ländern oder Kulturen hat, denn hier geht es um konkrete Personen mit einem Namen, die gemeinsam etwas tun. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir im Bereich des Sports aktiv werden.

Ein anderer Bereich wurde ebenfalls von Ihnen im Bericht angesprochen: Auf der ganzen Welt existieren Migrationsbewegungen auch in den Ländern des Europarates. So haben wir beispielsweise in meiner Stadt, in einem von Plattenbauten geprägten Stadtteil in Leipzig Grünau, eine Mannschaft, die als Straßenfußballmannschaft angefangen hat. Ihr Name ist programmatisch und lautet FC United. Mittlerweile besteht sie aus 50 Kindern und Jugendlichen aus 20 Ländern.

Es geht nicht nur um den Sport, sondern es geht auch um praktische Dinge, wie das Erlernen der deutschen Sprache, die Organisation von Nachhilfe für den Unterricht und die Vermittlung von Lehrstellen. Deswegen ist

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der Sport ein sehr gutes Instrument und es ist wichtig, dass wir in diesem Bericht aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen. Im Bericht wurden die Paralympics angesprochen. Wenn man sich überlegt, dass vier Athleten beim 1500 m Lauf schneller waren als bei den Olympischen Spielen, dann zeigt dies, dass es nicht um Behinderungen geht, sondern auch um besondere Talente.

Es ist wichtig, dass der IOC – ich freue mich, dass sein Präsident Herr Bach heute anwesend ist – die Paralympischen Spiele besonders im Auge behält und fördert.

Abg. Kerstin Radomski

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie im Bericht der Kollegin Quintanilla und von meinen Vorrednern zurecht ausgeführt, dient Sport als Plattform für die Vermittlung allgemeiner Werte des freiheitlichen Gemeinwesens wie Fairplay, Respekt, Teamfähigkeit und der Umgang mit Niederlagen.

Länderübergreifende Sportgroßveranstaltungen fördern Weltoffenheit und Toleranz unter den Kulturen und stiften Frieden und Identität in der Gemeinschaft.

Herr Bach hat gerade ausgeführt, dass „Sport die Kraft hat, Menschen zusammen zu bringen.“ Es ist aber festzustellen, dass viele Menschen vom Sport nicht mehr erreicht werden.

Im Kindesalter ist, parallel zur erwachsenen Bevölkerung, ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und der sportlichen Aktivität zu beobachten. Besonders angesichts des zunehmenden Konsums digitaler Angebote unter Kindern und Jugendlichen muss die Förderung körperlicher Aktivitäten auch politische Beachtung finden.

Deutschland zählt im internationalen Vergleich zu den führenden Sportnationen und bringt seine Erfahrungen auch sportpolitisch international ein. Es gibt Erfolgsprojekte, die die Bundesregierung in Bezug auf den Breitensport betätigt.

Die mit Abstand größte sportliche Veranstaltung der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesjugendspiele, an denen jährlich etwa 5 Mio. Kinder und Jugendliche teilnehmen. Die Wettkampf-Übungen werden so ausgewählt, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sich daran beteiligen können. Die Bundesjugendspiele sind im Schulsport verankert, sodass alle Kinder vom 6. Lebensjahr an daran teilnehmen können.

In Deutschland sind rund 91.000 Sportvereine flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Diese Sportvereine werden auch tatsächlich unterstützt, durch die Dachorganisation des deutschen Sports, den DOSB, mit dem Programm „Integration durch Sport“. In diesem Rahmen werden unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel besonders Mädchen und Frauen, Personen im mittleren Erwachsenenalter und Ältere sowie sozial Benachteiligte gefördert und den Sportvereinen die Möglichkeit gegeben, Programme aufzulegen, um diese Menschen zu erreichen.

Unserem Gesellschaftssystem liegt ein soziales und gerechtes Wertesystem zugrunde. Deshalb müssen sich die Regierungen der europäischen Länder weiterhin dafür einsetzen, den Zugang zu Sport gleichermaßen für alle Menschen zu öffnen und zu garantieren.

Ich danke Ihnen für Ihren Antrag.

Abg. Axel E. Fischer

Vielen Dank Herr Präsident!

Als erstes herzlichen Glückwunsch an die Berichterstatterin zu diesem ausgezeichneten Bericht. Ich finde den Inhalt fantastisch. Ich möchte alles unterstreichen, es ist wirklich toll, was in diesem Ausschuss geleistet wurde.

Ich möchte ein Beispiel bringen, das ich selber regelmäßig erlebe, wenn ich mit meinen Kindern unterwegs bin, die alle Handball spielen. Es ist in der Tat so: Sport sorgt dafür, dass Brücken gebaut werden. Das fängt bei den ganz Kleinen an, wo Jungs und Mädchen gemeinsam in einer Mannschaft spielen. Für sie ist es eine Selbstverständlichkeit. Da wird nicht ausgegrenzt, offen diskutiert, gespielt, kommt Teamgeist auf, weil man gemeinsam gewinnen will. Da hat man aber auch Respekt vor Gegnern, die besonders gut spielen. Man hat Respekt vor der

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Art und Weise der Auseinandersetzung und am Schluss – egal, ob man ein Spiel gewonnen oder verloren hat – klatscht man sich noch ab und freut sich, dass man gemeinsam Spaß und Freude hatte.

Das baut Brücken in den ganz jungen Mannschaften zwischen Jungs und Mädchen, das baut aber auch Brücken zwischen Teams, die aus unterschiedlichen Orten kommen. Damit müssen wir, glaube ich, anfangen.

Ich möchte ein zweites, ganz anderes Beispiel bringen: Im deutschen Parlament haben wir Parlamentsmannschaften, zum Beispiel Fußballmannschaften, aber auch andere Teams. Ich erlebe es, wenn die deutsche Bundestagsfußballmannschaft gegen Unternehmen oder andere Teams oder auch gegen eine Gruppe von Behinderten einmal im Jahr spielt. Da wird mit Freude gespielt und es werden ebenfalls Brücken zwischen den Mitspielern gebaut. Selbstverständlich spielen auch Frauen mit, das ist überhaupt keine Frage. Dies zeigt, dass Sport wirklich Brücken baut.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte ist, dass wir uns außerdem bei der Bundestagsmannschaft auch unter den Fraktionen vertragen. Kolleginnen und Kollegen, die in den Plenardebatten aufeinander losgehen, spielen selbstverständlich gemeinsam. Und wenn wir dann auf Länderspielreise sind und gegen Mannschaften aus Parlamenten anderer Länder spielen, zeigt auch das, wie Brücken gebaut werden können.

Diese Aspekte wollte ich noch einbringen, auch wenn sie nicht im Bericht enthalten sind, da ich sie für wichtige Beispiele halte.

Geht man vom Breitensport weg und sieht in Richtung Spitzensport – hier wurden schon viele Beispiele von Kolleginnen und Kollegen wie die Flüchtlingsmannschaft bei den Olympischen Spielen und andere genannt – zeigt sich, wie wichtig Sport sein kann, wenn man ihn sauber durchführt, wenn man Doping ausschließt und gemeinsam mit einem Ziel Sport betreibt.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Bericht so fantastisch und es ist gut, wenn wir ihn anschließend annehmen.

Herzlichen Dank.

Die politischen Folgen der russischen Aggression in der Ukraine, Dok. 14130; Rechtsbehelfe bei Menschenrechtsverletzungen in den ukrainischen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden, Dok. 14139

Abg. Axel E. Fischer

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute diese Diskussion führen und ganz besonders, dass wir hier beide Berichte gemeinsam besprechen, denn auch wenn es unterschiedliche Titel sind, hängen die beiden zusammen.

Wenn wir über Rechtsbehelfe für Menschenrechtsverletzungen auf ukrainischem Gebiet außerhalb der Kontrolle ukrainischer Behörden reden, drückt der Titel schon das aus, was uns alle angeht und was uns wichtig ist.

Das möchte ich als erste Botschaft von hier aus klar senden. Die Annexion der Krim war völkerrechtswidrig und wurde von uns verurteilt und wird auch weiterhin von uns verurteilt werden. Das muss eine klare Botschaft aus diesem Raum heraus sein. Da stehen wir ganz deutlich auf Seite unserer ukrainischen Freunde, die hier in der parlamentarischen Versammlung anwesend sind.

Ich möchte nun auf den zweiten Bericht eingehen, der aktuell den Titel „Politische Konsequenzen aus dem Konflikt in der Ukraine“ trägt. Auch dies ist ein hervorragender Bericht, der die Dinge anspricht, die im Titel angegeben sind.

Jetzt kann man selbstverständlich über eine Titeländerung reden, dann muss der Bericht aber auch ein bisschen anders aussehen. Dies müssten wir anschließend schon sehr klar diskutieren, um zu wissen, ob wir das im Endeffekt haben wollen oder nicht. Man kann mit beiden Titeln arbeiten, aber der Bericht verändert sich in Abhängigkeit des Titels und diesen Unterschied müssen wir ansprechen.

Es ist völlig klar, – was wir hier gestern schon gesagt haben, als der estnische Außenminister da war – dass die von russischen Autoritäten durchgeführten Wahlen auf der Krim für das russische Parlament rechtswidrig sind; sie sind nichtig. Das ist eine klare Botschaft nach außen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ich bin sehr froh, dass hier in der parlamentarischen Versammlung des Europarates einige Fraktionen klar beschlossen haben: Nein, wir werden keine Regeländerungen für Russland machen – weil auf den Fluren darüber diskutiert wurde, ob es vielleicht Regeländerungen geben würde, damit die Russen leichter zurückkommen können – oder für irgendein anderes Land, nur, weil es das Land so fordert. Wir hier sind das Haus der Demokratie, der Menschrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Wenn wir über Regeländerungen reden, dann reden wir darüber grundsätzlich und weil wir glauben, dass es notwendig ist.

Aber wir reden nicht darüber, weil es irgendein Land, ganz gleich ob Russland, Deutschland, die Ukraine, die Türkei usw. ist, sondern weil wir grundsätzlich solche Fragen stellen. Und dann reden wir in aller Ruhe darüber.

Ich möchte einen weiteren Punkt aus dem Bericht meiner Kollegin Beck aufgreifen, im Hinblick auf Russland, Menschrechtsverletzungen und was das Land zu erfüllen hat. Auch die Ukraine hat Dinge zu erfüllen, die wir einfordern. Ich möchte das klar sagen, weil ich im Monitoring-Ausschuss mit dem Kollegen Xuclà Berichterstatter für die Ukraine bin. Wir werden auch darauf Wert legen, dass die Ukraine das erfüllt, was vereinbart war. Es ist ein ständiges Geben und Nehmen und es muss gemeinsam vorangetrieben werden.

Ich hoffe auf eine gute Debatte heute und dass wir ein paar klare Signale aussenden.

Bitte lassen Sie uns in dieser Situation nicht auseinanderdriften, sondern unsere Gemeinsamkeiten betonen. Wenn wir mit großer Stimme sprechen werden wir viel stärker wahrgenommen, als wenn wir über Kleinigkeiten streiten.

Herzlichen Dank.

Abg. Ute Finckh-Krämer

Vielen Dank Herr Vorsitzender!

Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen und den Berichterstatterinnen für ihre umfangreichen und sachkundigen Berichte danken.

Ich freue mich insbesondere darüber, dass alle Mitgliedstaaten des Europarates aufgerufen werden, den Friedensprozess in der Ukraine zu unterstützen. Ein kleiner Schritt dazu ist der Versuch, die Kriegsparteien an der Kontaktlinie schrittweise wieder weiter voneinander zu trennen.

Der fortdauernde Krieg in der Ostukraine darf nicht als Entschuldigung dafür gebraucht werden, dass die ukrainische Regierung ihre politischen Verpflichtungen aus den Minsker Abkommen nicht einhält. Das gilt zum Beispiel für die Verfassungsänderungen zur Dezentralisierung, deren Umsetzung die ukrainische Demokratie stärken würde, unabhängig von der weiteren Entwicklung auf der Krim und im Donbass.

Als Parlamentarische Versammlung des Europarates sollten wir Berichte über Anschläge auf und Drohungen gegen Oppositionspolitiker und Journalisten in der Ukraine ernst nehmen.

Wenn Journalisten unter ungeklärten Umständen zu Tode kommen, wie zuletzt am 20. Juli 2016 Pawel Scheremet, muss alles getan werden, um die Mörder zu finden und vor Gericht zu stellen. Wer versucht, in den Separatistengebieten zu recherchieren, darf nicht öffentlich diffamiert und damit möglichen Angriffen ausgesetzt werden – es gehört zum Handwerkszeug professioneller Journalisten, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen.

Es ist auch entscheidend für eine Demokratie, dass abweichende Meinungen und Kritik an der Regierung ohne Angst vor Verfolgung geäußert werden können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nach wie vor keine umfassenden strafrechtlichen Ermittlungen zu den Todesschüssen auf dem Maidan und zu den Toten von Odessa vom 2. Mai 2014 stattgefunden haben.

Beunruhigend ist auch der gemeinsame Bericht von Amnesty International und Human Rights Watch dazu, dass der ukrainische Geheimdienst SBU wiederholt Personen in Haft genommen und misshandelt hat. Auch derartige Vorfälle müssen strafrechtlich aufgeklärt werden.

Viele Menschen in der Ukraine setzen sich dafür ein, dass die Menschen, die in den Separatistengebieten in der Ostukraine leben, weiter von der Regierung unterstützt und auf keinen Fall pauschal als feindlich gesinnt angesehen werden. Sie unterstützen normalerweise nicht das, was Russland macht, sondern sie haben eine dritte Position, eine Position die viel stärker für Versöhnung steht als manche offizielle politische Position.

Die Regierung sollte dankbar dafür sein, dass sie Mitgefühl mit ihren Landsleuten empfinden, die unter dem Krieg besonders zu leiden haben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Das, worum wir uns kümmern sollten und was in unserer Diskussion im Vordergrund stehen sollte, ist die Frage danach, was zu einem Frieden, zu einer Versöhnung führen kann und nicht das, was noch stärker trennt und den Konflikt noch stärker eskalieren lässt.

Danke schön.

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank Herr Präsident!

Bezüglich des Konfliktes in der Ukraine, bezüglich der Situation auf der Krim oder im Donbass gibt es zwei Universen, die immer weiter auseinandertreiben.

Das eine Universum, die eine Darstellung des Konfliktes, haben wir gerade ausführlich gehört, aber es gibt auch eine andere Darstellung: die russische Sicht auf den Konflikt. Ich sage nicht, dass sie richtig ist, aber sie existiert. Es ist sehr bedauerlich, dass in dieser Versammlung die Debatte insofern nicht stattfinden kann, weil die russische Delegation nicht da ist.

Ich will das kurz skizzieren, denn ich war auch in Russland und habe darüber gesprochen. Dort wird das wie folgt gesehen: Im Februar 2014 fand in der Ukraine ein illegaler Umsturz statt, der Umsturz von Janukowitsch, der verfassungswidrig war, darauf folgten Proteste im Osten der Ukraine und auf der Krim und dann ein Referendum auf der Krim – (*Störung durch Tischklopfen*) das scheint hier nicht gern gehört zu werden und zeigt, dass kein großes Interesse an einem Austausch da ist. Es gab ein Referendum auf der Krim, bei dem eine Mehrheit für den Anschluss an Russland gestimmt hat und es gab auch Konflikte innerhalb der Ukraine, im Donbass nach dem Umsturz im Februar 2014.

Ich sage nicht, dass dies richtig ist, ich sage nur, dass es zwei verschiedene Sichtweisen auf den Konflikt gibt und dass es für diese Versammlung gut wäre, wenn sie beide Sichtweisen integrieren würde und eine Debatte stattfände. Wenn man – wie das gegenwärtig der Fall ist – den Konflikt nur einseitig behandelt, fürchte ich, werden wir nicht zu einer Deeskalation beitragen können.

Ich habe leider auch den Eindruck, dass die Berichte hier sehr einseitig sind. Ich möchte das am Beispiel der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verdeutlichen, denn Minsk II ist im Augenblick das wichtigste uns zur Verfügung stehende Instrument für eine Deeskalation. Im Punkt 8 des Berichtes zu den politischen Konsequenzen aus dem Konflikt in der Ukraine werden nur die Punkte benannt, die von den Separatisten oder der russischen Seite umzusetzen sind, aber nicht die Punkte, die von der ukrainischen Seite umzusetzen sind.

Frau Finckh-Krämer hat darauf hingewiesen, dass ein wichtiger Punkt der Minsker Vereinbarung in der Verfassungsreform zur Dezentralisierung der Ukraine besteht, auf deren Grundlage im Donbass die Wahlen stattfinden sollen und das wird in dem Bericht gar nicht benannt.

Ich fürchte leider, dass wir mit so einem Bericht hinter das zurückfallen werden, was die OSZE macht, was in den Minsker Vereinbarungen verhandelt worden ist. Wir sollten meines Erachtens ausgewogener diskutieren.

Ich befürchte auch, dass die bevorstehenden Änderungsanträge, die sogar den Titel ändern sollen, nicht mehr den Konflikt in der Ukraine betreffen, sondern nur noch die russische Aggression.

Das wiederum würde eine Verschärfung der Situation bedeuten und wäre ein schwarzer Tag für diese Versammlung.

Vielen Dank.

Antwort der Berichterstatterin

Abg. Marieluise Beck

Recht schönen Dank!

Mein Bericht bezieht sich ja auf Rechtsfragen, aber ich möchte doch auf die Debatte antworten und auf einige politische Grundsatzfragen eingehen, die hier geäußert worden sind.

Wenn man in die Ukraine fährt, wird einem häufig gesagt: „Seht ihr nicht, dass wir für euch in Europa kämpfen?“

Ich merke, dass das häufig bei uns nicht so gesehen wird. Es wird vielmehr als einen Konflikt betrachtet, den die Ukraine mit ihrem Nachbarn Russland austragen muss. Ich möchte die Tatsache, dass es immer auch um

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

unseren europäischen Zusammenhalt, um unsere Glaubwürdigkeit und unsere Werte geht, noch einmal unterstreichen.

Wir müssen sehen, dass wir jetzt schon erleben, dass innerhalb der Europäischen Union rechte und linke Kräfte gemeinsam dabei sind, sich von diesen Werten zu entfernen. Nicht umsonst haben sie gemeinsam die illegitimen Wahlen auf der Krim beobachtet und nicht umsonst besuchen sie auch beide diese selbst ernannten Republiken DNR und LNR.

Zweitens, atomare Abrüstungspolitik. Wir sollten uns klarmachen, dass 1994 die Ukraine bereit gewesen ist 1000 atomare Sprengköpfe gegen die Zusicherung von regionaler Integrität abzugeben. Nun ist diese Zusicherung gebrochen worden und es gibt große Debatten, welche Verpflichtung wir nun gegenüber der Ukraine haben, nämlich ihr beizustehen. Welches Land wird noch bereit sein, sich atomar abzurüsten, wenn es sieht, dass die Ukraine letztlich doch sehr schutzlos dagestanden hat?

Drittens, die Menschenrechtsfrage. Die Tatsache, dass die Krimtataren in den vierziger Jahren auf grausame Weise und unter großen menschlichen Verlusten von Stalin deportiert wurden und dass sie erst 1989 unter Gorbatschow zurückkehren konnten und dass sie jetzt ein zweites Mal erleben, dass ihre Identität als Volk, ihr Zusammenhalt, zerbrochen wird, dass ihre Repräsentation, die sie hatten, zerschlagen worden ist – das alles spricht eine Sprache, die uns ungeheuer alarmieren muss, weil das unter Menschenrechtsgesichtspunkten vollkommen inakzeptabel ist und an das historische Verbrechen von Stalin erinnern muss. Wir benötigen genügend Respekt, damit diese Verbrechen nie wiederholt werden.

Viertens, die Situation in den besetzten Gebieten. Wir heben das sehr deutlich hervor: Diese Gebiete sind besetzt, denn die faktische Macht in diesen Gebieten liegt in der Russischen Föderation.

Wenn wir dort die Situation haben, das 10.000 Menschen vermutlich in Sinne einer Sklavenarbeit, ohne jegliche Rechtsgrundlage missbraucht werden können, Menschen die aus Haftanstalten kommen und eigentlich in die ukrainische Republik zurückgeführt werden müssten, dann ist das etwas dermaßen Unvorstellbares mitten in Europa, dass wir uns noch sehr viel lauter als bisher und sehr viel geschlossener gegen diese groben Menschenrechtsverletzungen stemmen sollten.

Natürlich ist dann die richtige Konsequenz, dass wir den Menschen in den besetzten Gebieten, die keine Möglichkeit haben, ihr Recht vor Gerichten einzuklagen, alles in unserem Rahmen Mögliche bieten, damit sie sich direkt an den Europäischen Menschrechtsgerichthof wenden können. Es ist in dieser Debatte auch zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in der Ukraine selbst Reformen nicht in dem Tempo umgesetzt werden, wie dies gewünscht ist. Es gibt auch offene Fragen in Bezug auf Minsk.

Das Problem hier ist, dass Minsk und dessen Erfüllung Vertrauen voraussetzt. Bei dem Minsk-I-Abkommen haben die sogenannten Separatisten das Abkommen genutzt, um ein Territorium in der Größe von Hamburg zu erobern. Ein solcher Vertrauensbruch ist natürlich eine schlechte Grundlage, um in einer zweiten Runde zu sagen, dass man bereit ist, die Waffen zurückzuziehen. Das müssen wir klar benennen.

Wir haben keine Alternative zu Minsk, das ist richtig. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir aus Ratlosigkeit und weil wir endlich diesen schwierigen Punkt von der Tagesordnung haben wollen, nicht mehr die Wahrheit benennen. Die Wahrheit ist, nicht die Ukraine hat Russland angegriffen, sondern Russland hat die Ukraine angegriffen, und es stehen nach wie vor russische Ausrüstung, russische Berater, russische Freiwillige in dem Gebiet der Ukraine und verletzen somit seine Souveränität.

Wenn wir nach vorne schauen, dann geht es natürlich um Vertrauen, um Dezentralisierung und um Wahlen. Aber es war klar festgelegt, – und davon sollten wir um unser selbst Willen nicht zurückweichen – dass Wahlen erst dann stattfinden können, wenn die OSZE nach ihren Kriterien feststellt, dass im Donbass faire und freie Wahlen möglich sind.

Wir beide haben als Berichterstatterinnen die OSZE gebeten, uns in die besetzten Gebiete des Donbass zu begleiten. Die OSZE hat uns erklärt, dass sie sich nicht in der Lage sieht, für unsere Sicherheit zu sorgen. Wenn die OSZE nicht einmal zwei Berichterstatterinnen Sicherheit geben kann, wie kann sie dann die Grundlage für eine politische, freie und faire Auseinandersetzung schaffen, die Wahlen vorausgehen muss.

Es darf auf keinen Fall passieren, dass wir unsere eigenen Grundsätze so dehnen und strecken, dass zum Schluss von unseren eigenen Überzeugungen nichts mehr übrigbleibt.

Insofern möchte ich zusammenfassen: Es geht nicht nur um die groben Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten der Ukraine, sondern es geht darum, dass wir nicht bereit sind, scheibchenweise die Grundsätze zu opfern, die uns nach 1945 Sicherheit gegeben haben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ich sage das bewusst als deutsche Staatsbürgerin, die genau weiß, dass im vergangenen Jahrhundert dieses Europa zweimal durch deutsche Aggression in fürchterliche Katastrophen getrieben wurde.

Schönen Dank.

Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof: auf dem Weg zu einem konkreten und erweiterten Engagement, Dok. 14136

Abg. Frank Schwabe

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute das herzzerreißende Video von der kleinen Aya aus Syrien gesehen hat.

Auf solche Ereignisse braucht es eine politische, aber auch eine strafrechtliche Antwort. Gezielte Angriffe auf Zivilisten, gezielte Angriffe auf Krankenhäuser und Konvois, Entführung und Vergewaltigung sind Kriegsverbrechen.

Gerade in einer Zeit, in einer Situation, wo der Respekt vor dem humanitären Völkerrecht zu zerbröseln droht, ist es wichtig, die bestehenden Institutionen zu stärken und das ist eben vor allem der Internationale Strafgerichtshof.

Wieder hergestellt werden kann der Respekt vor dem humanitären Völkerrecht im Dialog, in Gesprächen, in einem gemeinsamen Verständnis, das mit allen Verantwortung tragenden Nationen entwickelt werden muss. Aber für Extremfälle wurde eben das Völkerstrafrecht entwickelt. Im Kern dieses Völkerstrafrechts steht der Internationale Strafgerichtshof.

Das Verdienst wurde anhand des Textes heute schon vielfach gewürdigt und ich möchte das auch noch einmal ausdrücklich tun. Es ist das Verdienst, eben genau daran zu erinnern, dass es diesen Strafgerichtshof gibt und es ist das Verdienst, vor allem daran zu erinnern, dass wir hier eine Institution sind, die eigentlich den Anspruch an ihre Mitglieder haben müsste, dass sie den Strafgerichtshof mit aller Kraft, in allen Einzelteilen der verschiedenen Abkommen stärken, wobei im Kern natürlich das römische Statut steht.

Es kann wirklich nicht sein, dass es hier – heute vielfach genannte – Mitgliedstaaten gibt, in denen zwar Fortschritte festgestellt werden konnten, aber letztlich immer noch sechs Staaten bleiben – Armenien, Aserbaidschan, Monaco, Russland, Türkei und eben auch die Ukraine, die das Ganze eben nicht ratifiziert haben.

Deswegen ist das heute ein ganz wichtiger Appell an diese Staaten.

Ich halte den Bericht für sehr gut und ich glaube, es gibt eine hohe Übereinstimmung, dass er heute auch mit großer Mehrheit verabschiedet werden sollte.

Aktualitätsdebatte: Die Situation in der Türkei im Licht des versuchten Staatsstreichs

Abg. Axel E. Fischer

Herzlichen Dank Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute die Debatte führen unter dem Titel „Situation in der Türkei im Licht des versuchten Staatsstreiches“, dann müssen wir – wenn wir ehrlich sind – klar sagen, dass wir uns schon vor dem gescheiterten Staatsstreich intensiv mit der Lage der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in der Türkei beschäftigt haben.

Ich möchte nur zwei kurze Stichpunkte nennen, damit wir sie in Erinnerung haben. Wir haben viel darüber diskutiert, inwieweit Medienfreiheit in der Türkei wirklich gegeben ist. Wir haben auch in vielen Gesprächen immer wieder unsere Sorge ausgedrückt, dass weit mehr als 100 Abgeordneten quasi über Nacht die Immunität entzogen wurde. Wir alle als Kolleginnen und Kollegen wissen, ist eine Immunität etwas sehr Wichtiges für Abgeordnete.

Ich bin unserem Generalsekretär und unserem Präsidenten sehr dankbar, dass sie sehr schnell und deutlich gesagt haben, dass der gescheiterte Staatsstreich zu verurteilen ist. Auch Thorbjørn Jagland hat sehr deutlich gesagt, dass hätte dieser Staatsstreich Erfolg gehabt, wäre die Türkei selbstverständlich für eine Weile aus dem

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Europarat ausgeschlossen worden. Das ist nicht das erste Mal. Wir hatten dies auch mit Griechenland. Das ist eine ganz klare Sache.

Ich bin sehr froh, dass viele Staatschefs Europas ebenfalls deutlich gemacht haben, dass wir als Demokraten eine demokratisch gewählte Regierung unterstützen.

Wir sind das Haus der Demokratie, wir sind aber auch das Haus der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Ich habe auf die Probleme schon verwiesen, über die wir auch weiterhin mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Regierung der Türkei diskutieren müssen. Da haben wir auch weiterhin ernsthafte Sorge.

Ich glaube, dass nachdem der türkische Außenminister hier war, der ja auch Präsident der Versammlung war, wir sehen sollten, wie die gemeinsame Arbeit vorangetrieben werden kann. Es wurden gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet, wo wir von unserer Seite aus deutlich machen können, was wichtig ist.

Es ist wichtig, dass ein Teil des politischen Ausschusses in die Türkei fährt. Dort sollten wir Diskussionen führen und deutlich machen, was wir auch von den Kolleginnen und Kollegen der türkischen Delegation erwarten, dass sie die Werte der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte ins eigene Parlament und ins eigene Land hineintragen.

Wir werden sehr genau schauen, ob entsprechende rechtsstaatliche Verfahren auch bei den zur Zeit Angeklagten durchgeführt werden. Es wäre nicht gut, wenn am Schluss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hier in Straßburg für viele Tausende Verfahren zuständig wäre. Deshalb hoffe ich sehr, dass es in der Türkei entsprechend ordentlich geregelt wird.

Aus diesem Grund bin ich im Augenblick, und ich sage bewusst im Augenblick, strikt dagegen, über ein Monitoring zum Thema Türkei zu reden oder einzurichten. Aber wir sollten im Januar die Situation in der Türkei neu bewerten und dann neu entscheiden.

Herzlichen Dank.

Genitalverstümmelungen in Europa, Dok. 14135

Abg. Gabriela Heinrich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

liebe Kollegen und Kolleginnen!

Noch immer müssen sich Millionen Frauen und Mädchen Torturen unterziehen. Torturen, die extreme Schmerzen, Schock, Blutungen, Wundstarrkrampf, Entzündung, Urinstau, Inkontinenz, Fisteln, Unfruchtbarkeit, Risiken bei der Geburt oder den Tod zur Folge haben können.

Das Thema weibliche Genitalverstümmelung zählt zu den schrecklichsten überhaupt, die mir in meiner politischen Arbeit begegnen, und ich glaube, dass es vielen Kolleginnen und Kollegen hier so geht.

Deswegen danke ich Béatrice Fresko-Rolfo für ihren wichtigen und fundierten Bericht. Denn wir müssen uns stärker gegen diese systematischen Körperverletzungen engagieren – auch, aber nicht nur, weil immer mehr Mädchen und Frauen in unseren europäischen Ländern betroffen sind.

Ich denke, es gibt grundsätzlich drei Aspekte, wo wir in Europa nachlegen müssen, um die Mädchen besser zu schützen:

Es muss zum einen darum gehen, das Thema weibliche Genitalverstümmelung aus dem Tabubereich in die gesamtgesellschaftliche Debatte zu bringen.

Die Kollegin Fresko-Rolfo hat völlig zu Recht darauf verwiesen, dass weibliche Genitalverstümmelung nichts mit Religion zu tun hat, nicht mit dem Islam und nicht mit dem Christentum. Das ist ein Vorurteil, das jedoch häufig – gerade gegen Muslime – instrumentalisiert wird. Ich danke daher dem türkischen Kollegen dafür, dass er klargemacht hat, dass sich islamische Religionsvertreter dagegen aussprechen.

Aus dem Tabubereich herauszubringen, bedeutet aber auch, dass wir mehr darüber wissen, wie viele Mädchen und Frauen in unseren Ländern bereits betroffen sind. Deshalb ist eine Meldepflicht für medizinisches Personal absolut zentral – Großbritannien ist ein Vorreiter bei der Sammlung von Daten und vor allem bei der Meldepflicht für Lehrerinnen, Ärztinnen, Hebammen. In Deutschland beispielsweise müssen Ärzte selbst entscheiden, ob sie die Schweigepflicht brechen, um bereits beschnittenen oder auch gefährdeten Mädchen und Frauen zu helfen – ich halte das für absolut nicht ausreichend.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zweitens müssen wir anhand von Gesetzesinitiativen dafür sorgen, dass weibliche Genitalverstümmelung nicht straflos bleibt. Und wir müssen deutlich machen, dass Tradition keine Begründung sein kann – nicht für die Täter, nicht für die Familie und nicht für den Rechtsstaat.

Drittens ist es wichtig, in allen Präventionsprogrammen und Aufklärungskampagnen die Männer – die Väter, die Brüder – und die Verantwortlichen der jeweiligen Community mit einzubeziehen.

Wir müssen aber auch die Kinder stärken und kindgerecht über ihre Rechte aufklären. Das ist aber nur dort möglich, wo der Körper und auch Sexualität nicht tabuisiert werden.

Weibliche Genitalverstümmelung ist keine Frauensache. Sie ist ein Ausdruck der Kontrolle über die weibliche Sexualität und sie ist eine schwere Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und damit eine Menschenrechtsverletzung.

Die Brutalität, mit der das Leben von Millionen von Frauen zerstört wird, ist nicht hinnehmbar und muss vielmehr in unseren Fokus rücken – wir sollten diesen Bericht mit in unsere Länder nehmen und das Thema ernsthaft angehen, um die Mädchen und die Frauen besser zu schützen.

Ich habe besonders in dieser Woche wenige Themen erlebt, bei denen wir uns so einig sind. Unsere Kollegin Petra De Sutter hat auch darauf hingewiesen, dass es gut und richtig wäre, wenn wir einen Bericht über die Initiativen in den verschiedenen Ländern hätten.

Ich glaube, dass uns dieses Thema wirklich zur Ehre gereichen kann, wenn wir hier auch im Sinne des nachhaltigen Entwicklungsziels der Vereinten Nationen, diese Praxis komplett auszuräumen, versuchen könnten, richtig an einem Strang zu ziehen.

Danke.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VII. Rede von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mit Fragerunde[12]

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Präsident,meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

Exzellenzen,

meine Damen und Herren!

Vielen Dank, dass Sie mich heute hierher zum Europarat nach Straßburg eingeladen haben. Ich darf Ihnen versichern, dass es mir nicht nur eine Freude, sondern auch eine Ehre ist, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf.

Als deutscher Außenminister komme ich ganz besonders gerne nach Straßburg, denn in Straßburg ist mit den Händen zu greifen, dass Krieg eingehegt werden kann durch Recht, durch Verständigung, durch den Schutz individueller Freiheit.

Wenn man, wie ich es heute Morgen ganz kurz tun durfte, durch die Straßen und Gassen dieser Stadt geht, dann mag man es eben kaum glauben, dass Straßburg vor gar nicht allzu langer Zeit im Zentrum der deutsch-französischen Konflikte des 19. Jahrhunderts und der furchtbaren Weltkriege des 20. Jahrhunderts stand. Es ist und bleibt ein Wunder, dass ein deutscher Außenminister hier im Europarat in Straßburg als Partner unter Partnern unter dem Dach gemeinsamer Werte auftreten kann.

Keine Sorge liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin am Ende meiner historischen Ausführungen. Wir haben in der Tat genügend aktuelle Probleme, über die es heute zu reden und anschließend zu diskutieren gilt.

Dennoch kann uns der Blick zurück, gerade hier Straßburg, helfen, die Strukturen zu verstehen, die entscheidend waren, die europäische Friedensordnung über die letzten sieben Jahrzehnte hin entstehen zu lassen.

Dies ist umso wichtiger, da wir in einer Zeit leben, in der die Welt aus den Fugen zu geraten scheint und in der mühsam erkämpfte Ordnungen zu zerfallen drohen: Kriege und Konflikte rings um Europa, die Infragestellung der europäischen Friedensordnung durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland, Fliehkräfte, die am Zusammenhalt selbst der Europäischen Union zerren, zuletzt mit dem Paukenschlag des britischen Referendums, des Brexits, und nicht zuletzt wachsende Spannungen, sogar Spaltungen auch im Inneren unserer Gesellschaften in vielen Ihrer Heimatländer, auch in meinem Land, Deutschland.

Welche Antworten finden wir auf die Frage, was eine stabile Friedensordnung entstehen lässt? Ein Teil der Antwort liegt bereits in den Begriff Friedensordnung: Frieden durch Ordnung. Frieden, indem die Welt sich selbst Regeln setzt, Frieden indem wir auf die Stärke des Rechts, statt auf das Recht des Stärkeren setzen. Damit meine ich die Idee einer multilateralen völkerrechtsbasierten Ordnung, aber ich meine eben nicht nur einer Ordnung, die Beziehungen zwischen Staaten regelt – das greift zu kurz –, denn wenn wir wirklich Ordnungsstrukturen aufbauen wollen, die widerstandsfähig und im Inneren stabil sind, weil Spannungen friedlich ausgeglichen, weil die Lösungen durch eine pluralistische, offene Diskussion gefunden werden können, dann kommen wir eben nicht umhin, uns auch mit der inneren Verfasstheit von Gesellschaften zu beschäftigen, konkret also auch mit der Lage der Menschenrechte.

Menschenrechtsverletzungen sind nicht nur Folge von Krieg und Konflikt; Verletzungen und Einschränkungen elementarer Rechte sind viel zu oft nicht ihre Folge, sondern ihre Ursache. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: Menschenrechte sind für uns kein beliebig einsetzbares Instrument auf dem Weg zum Frieden. Sie sind vielmehr das Fundament, auf das eine funktionierende internationale Ordnung gebaut sein muss.

Die Errungenschaft der Menschenrechte, die die Staaten dieses Europarates sich gemeinsam gegeben haben, sollte für uns und für alle Mitglieder dieses Rates nicht verhandelbar sein und so bleiben.

In allen Konflikten, die weltweit herrschen und die schwierige diplomatische Arbeit und beharrliche Vermittlung erfordern, müssen wir immer wieder deutlich sagen, dass das Eintreten für Menschenrechte nicht im Widerspruch zum Ziel außenpolitischer Stabilität und zum Interessenausgleich zwischen Staaten steht. Im Gegenteil, sie bedingen einander.

Deshalb müssen wir eben genau hinschauen, müssen uns die Instrumente geben, die es erlauben, mit einer feinen Sensorik den menschenrechtlichen Puls eines Staates und einer Gesellschaft zu fühlen, und dies so frühzeitig und kontinuierlich wie möglich.

[12] Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge; im Frage- und Antwortteil z. T. Übersetzung des englischen Wortprotokolls.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Deshalb ist der Europarat so wichtig, denn er gibt 47 Mitgliedstaaten und sage und schreibe 800 Millionen Menschen ein menschenrechtliches Fundament, einen gemeinsamen verbindlichen Kanon und er öffnet einen Blick auf die Menschenrechtslage in unseren Ländern. Er schaut sozusagen hinter die Kulissen.

Deshalb ist meine Botschaft an Sie heute: Der Europarat ist nicht nur Wächter einer normativen Ordnung, er ist in Krisenzeiten eben auch ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung dieser Ordnung. Am Beispiel Türkei hat der Europarat diese Funktion gerade eindrücklich unter Beweis gestellt und auf diesem Weg möchte ich diesem Haus heute auch Mut zusprechen.

Die deutschen Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen wissen, ich bin Jurist und deshalb, aber vielleicht nicht nur deshalb, auch Realist. Wo es Regeln und Gesetze gibt, gibt es auch immer Übertretungen derselben. Daher überraschen mich Regelverletzungen nicht, ich gebe allerdings zu, dass allein 76.000 Klagen beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof anhängig sind und diese Zahl hat mich mehr als beeindruckt.

Doch durch Verletzungen allein, so dringend ihre rechtliche Aufarbeitung ist, wird ein gemeinsamer Ordnungsrahmen, wird weder der Europarat noch die Europäische Menschenrechtskonvention infrage gestellt. Gerade dadurch, dass ich es diese gemeinsamen Normen gibt, werden Verletzungen erst sichtbar und identifizierbar.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir müssen in Europa und uns als Partner in diesem Europarat sehr selbstkritisch fragen, ob wir genug tun, um dieses einzigartige völkerrechtlich verbindliche Schutzsystem zu pflegen und wo möglich auszubauen, ob wir genug tun, um dauerhafte Schäden an diesem System abzuwenden.

Denn nüchtern betrachtet, ist es doch so, dass in Teilen Europas die Werte und Standards des Europarats, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, heute unter erheblichem Druck stehen, und dass, im Übrigen, weit über den Einzelfall hinaus.

Generalsekretär Thorbjørn Jagland hat vor einigen Monaten seinen Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte in Europa vorgelegt und es ist ein sehr hilfreiches, leider aber auch sehr bezeichnendes Dokument, weil es die strukturellen Defizite deutlich benennt, die geeignet sind, unser gemeinsames Fundament hier in Europarat zu untergraben.

Beispielsweise werden Meinungs- und Versammlungsfreiheit heute in einigen Mitgliedstaaten ganz massiv infrage gestellt: Die kritische Zivilgesellschaft wird zuweilen diffamiert oder eingeschüchtert, es werden Minderheiten in der Ausübung ihrer Rechte beschnitten, Kritiker und Oppositionelle werden in einigen Ländern regelmäßig mit fragwürdigen Anschuldigungen überzogen und können mangels unabhängiger Justiz nicht auf faire Gerichtsverfahren vertrauen. In einigen Ländern werden demokratische Spielregeln, insbesondere bei Wahlen, weiterhin nur unzureichend respektiert.

Große Sorge bereitet mir auch, dass eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten bereits seit Jahren Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht oder nicht hinreichend umsetzen. Viele der bestehenden Probleme, wären längst gelöst, wenn die Urteile konsequent umgesetzt würden, wie es Art. 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention tatsächlich vorschreibt.

Wenn ich von den Krisen unserer Tage spreche, dann meine ich auch den Konflikt in der Ukraine. Wer von Ihnen hätte sich vorstellen können, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein europäisches Land einen Teil seines Staatsgebietes völkerrechtswidrig von einem anderen Staat annektiert sehen würde?

Wer hätte sich vorstellen können, dass die Frage von Krieg und Frieden im Ukrainekonflikt zurück auf die europäische Tagesordnung kommt?

Auf die Annexion der Krim und den von Russland militärisch unterfütterten Konflikt in der Ostukraine haben wir in der Europäischen Union und auch in der NATO entschlossen reagiert.

Deutschland hat darüber hinaus in diesen wahrhaft turbulenten Zeiten den OSZE-Vorsitz übernommen. Wir arbeiten darüber hinaus im Normandie-Format mit Frankreich, Russland und der Ukraine am Weg zu einer politischen Lösung für die Ostukraine, so wie in den Minsker Vereinbarungen festgelegt ist.

Ich weiß, dass der Europarat nicht als schnelle Eingreiftruppe für das operative Krisenmanagement konzipiert worden ist, aber ich finde gerade in der Ukrainekrise zeigt sich, dass er den Verwerfungen in Europa eben auch nicht hilflos gegenüberstehen muss, dass er über durchaus wirkungsvolle Instrumente verfügt. Dazu zählt zum Beispiel die ausgezeichnete Arbeit der Venedig-Kommission, dazu zählen auch die Anti-Folter-Kommission und die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. Auch der Menschenrechtskommissar des Europarates ist zu nennen, dessen Arbeit ich hier ausdrücklich würdigen möchte.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ich begrüße daher sehr, dass sich auch der Europarat in der Ukraine weiterhin stark engagiert. Die Beratung durch die Venedig-Kommission hat sich als ausgesprochen wichtig erwiesen. Der Ukraine-Aktionsplan des Europarates trägt dazu bei, die demokratische Transformation in der Ukraine voranzubringen.

Auch deshalb unterstütze ich alle Bemühungen des Europarates, regelmäßig Zugang zur Krim für die Monitoring-Gremien zu erwirken, um auch dort die Menschenrechtslage vor Ort beobachten zu können. Das trifft nicht nur für die Krim, sondern auch für die Gebiete Südossetien, Abchasien, Transnistrien und Berg-Karabach zu. Auf unserem Kontinent darf es keine weißen Flecken für die Beobachtung der Menschenrechtslage geben.

Dieser Ort hier, die parlamentarische Versammlung, ist seit jeher der Ort im Europarat, an dem die politische Debatte zu den drängenden Fragen unserer Zeit stattfindet. Hier werden zuweilen heftige Kontroversen ausgetragen und hier gehören sie hin, gerade auch in den Zeiten größer werdender Konflikte und stärkerer Spannungen.

Im Hinblick auf Russland hoffe ich, dass wir im Zuge unserer Bemühungen um die Befriedigung des Ukrainekonfliktes hoffentlich mittelfristig Bedingungen herstellen, dass die russischen Delegierten wieder an den Sitzungen und der Arbeit der Versammlung teilnehmen können. Klar ist aber, dass vor allem Russland seinen Beitrag dazu leisten muss.

Gerade für ein gemeinsames Forum wie die parlamentarische Versammlung des Europarates ist es nicht nur wichtig, dass es gemeinsame Spielregeln für die parlamentarische Versammlung gibt. Es ist mindestens genauso so wichtig, dass sich alle Mitglieder daran halten.

Gerade in diesem Hause hier darf man den Regelbruch nicht ignorieren und die parlamentarische Versammlung hat in der Vergangenheit mit Suspendierung von Rechten für die russische Delegation reagiert.

Das bedeutet in meinen Augen aber auch, dass wir jetzt, nach den Duma-Wahlen in Russland, Abgeordnete, die auf dem Gebiet der völkerrechtswidrig annektierten Krim in die Duma gewählt wurden, nicht als Vertreter Russlands akzeptieren können. Das sollten wir gemeinsam klarstellen und ich gehe davon aus, dass wir dazu auch in der Europäischen Union eine unzweideutige gemeinsame Regelung finden, denn Dialog und parlamentarische Verständigung sind wichtig und sinnvoll, sind erforderlich, aber sie muss auf dem Fundament gemeinsamer Grundwerte und der Satzung des Europarates stattfinden.

Entsetzt und erschüttert hat uns der blutige Putschversuch in der Türkei, der zum Glück schnell gescheitert ist. Es war ein unerhörter Angriff auf die Verfassungsinstitutionen des Landes. Wir trauern mit den Angehörigen derjenigen, die bei diesem Putschversuch ihr Leben verloren haben, und wir haben großen Respekt vor einer mutigen Zivilgesellschaft, die diesen Angriff auf die Verfassungsinstitutionen zurückgewiesen hat.

Es ist erforderlich und nicht nur legitim, dass dieser Putschversuch in der Türkei sowohl politisch als auch rechtlich und strafrechtlich aufgearbeitet wird. Als Parlamentarier erwarten wir aber auch zugleich – und wie ich höre, haben das auch türkische Abgeordnete hier Europarat bekräftigt –, dass diese Aufarbeitung unter Beachtung rechtsstaatlicher Standards erfolgt, die zu den gemeinsamen Überzeugungen der im Europarat versammelten Staaten gehören sollten.

Ich will dem Europarat ausdrücklich meinen Respekt für die Rolle zollen, die er in dieser schwierigen Situation in und mit der Türkei gespielt hat und aus meiner Sicht dringend weiterspielen muss.

Generalsekretär Jagland war einer der ersten, der vor Ort war und den Putschversuch verurteilt, zugleich Gesprächsfäden geknüpft und Unterstützung bei der von mir eben angesprochenen Aufarbeitung angeboten hat. Ich denke auch an den Ad-hoc-Besuch der Anti-Folter-Kommission und begrüße auch, dass die Türkei dieses Angebot der Zusammenarbeit angenommen hat und dass dies gestern vom türkischen Außenminister hier an dieser Stelle vor der parlamentarischen Versammlung noch einmal bekräftigt worden ist.

Es ist nun wichtig, dass der Europarat diese Arbeit in und mit der Türkei jetzt wirkungsvoll fortsetzen kann und die Türkei entsprechend den Zusicherungen kooperiert.

Sie sehen, in diesen unruhigen Zeiten, diesen Zeiten des Umbruchs, hat die parlamentarische Versammlung eine wichtige und zentrale Rolle. Und wenn das so ist, dann braucht diese Institution einen klugen und engagierten parlamentarischen Nachwuchs. In Zeiten, in denen internationale Politik so präsent und so sichtbar ist wie seit vielen Jahren nicht, müssen doch internationale parlamentarische Foren die besten und die vielversprechendsten Nachwuchsabgeordneten aus den nationalen Parlamenten nur so anziehen.

Ich sage das deshalb, weil ich selbst vier jahrelang Vorsitzender einer Parlamentsfraktion war – die SPD- Kollegen erinnern sich daran – und ich habe mich schon damals für den internationalen parlamentarischen Nachwuchs engagiert und es ist mir immer noch wichtig, gerade in dieser Welt, mit so viel Gefahren um uns herum.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Lassen Sie mich diesen Appell ganz ans Ende meiner Rede stellen: Kümmern Sie sich bitte auch um den außenpolitischen Nachwuchs unserer Demokratie, fördern Sie ihn, machen Sie ihn auf die in diesem Hause geleistete Arbeit aufmerksam. Diese krisengebeutelte Welt braucht solchen Nachwuchs und solche kostbaren Institutionen wie die parlamentarische Versammlung des Europarats.

Vielen Dank.

Wolodimir Ariev (Ukraine, EPP/CD)

Die Versammlung hat gestern eine Entschließung verabschiedet, in der festgestellt wurde, dass es aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, Wahlen im Donbass durchzuführen. Stimmen Sie mit der Position der Versammlung überein? Zweitens: Ist es infolge von Aleppo, der Ergebnisse der Untersuchung des Absturzes der MH 17-Maschine und des Verbots des Medschlis des krimtatarischen Volkes logisch, die Sanktionen gegen die Russische Föderation aufzuheben?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Wolodimir Ariev, Ukraine, EPP/CD)

Herzlichen Dank für diese Frage, die sich mit unterschiedlichen Aspekten und mit der Rolle Russlands befasst. Ich will zunächst zum Thema Ukraine sagen, dass wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Situation befinden, um über die Durchführung der Wahlen reden zu können. Wie ich eben in meiner Rede gesagt habe, glaube ich, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wirkliche Alternative zum Minsker Abkommen haben. Daher arbeite ich als Mitglied der deutschen Bundesregierung sowie als OSZE-Vorsitzender daran, dass wir trotz aller damit verbundenen Mühsamkeiten daran arbeiten, einzelne Elemente dieses Minsker Abkommens umzusetzen.

Dazu gehört, dass wir versuchen, einen Waffenstillstand, der vereinbart und immer wieder gebrochen wurde, zu stabilisieren. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir in der vorvergangenen Woche ein sogenanntes Disengagement-Abkommen zunächst in drei Modellregionen längs der Konfrontationslinie geschlossen haben, dass, falls es umgesetzt wird, hoffentlich hilft, den Waffenstillstand zu stabilisieren.

Schwierig, aber noch schwieriger ist die Arbeit am politischen Paket, in dem drei Gesetzgebungsprojekte enthalten sind: das Sonderstatusgesetz, das Amnistiegesetz und das Lokalwahlgesetz. Wir ringen darum, die unterschiedlichen Positionen zu überbrücken. Das ist uns bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelungen. Aber ich glaube, dass es sich lohnt daran zu arbeiten. Wir tun dies mit großer Intensität unter viel Einsatz von Kraft und Zeit. Ich hoffe, dass wir in der Lage sind, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, uns zu einem Gesetz zu verständigen. Wenn das Gesetz vereinbart ist, dann müssen wir Sicherheitsbedingungen schaffen, unter denen Wahlen stattfinden können. Das wird uns ebenfalls viel Arbeit und Überzeugungsarbeit abverlangen.

Insofern haben Sie recht mit Ihrer Frage: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir diese Bedingungen noch nicht. Dennoch sollten wir daran arbeiten, dass wir sie in Zukunft schaffen.

Mit Blick auf die Lage in Syrien und insbesondere Aleppo denke ich, dass sich unsere Standpunkte hier in diesem Hause bei der Verurteilung der Bombardements und Angriffe, die es insbesondere auf die Zivilbevölkerung in Ost-Aleppo gegeben hat, nicht unterscheiden.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen liegt erst wenige Tage hinter uns. Wir hatten am Beginn der Versammlungswoche einige Gründe für die Hoffnung, dass es zur Unterzeichnung einer Waffenstillstandsvereinbarung kommen würde. Das war aber leider nicht der Fall, im Gegenteil. Die Basis für das gemeinsame Verständnis, die Waffen zum Schweigen zu bringen ist eher in den Tagen danach erodiert. Sie haben gesehen, es sollen jetzt am Wochenende in Lausanne neue Gespräche stattfinden. Wir müssen hoffen und darauf setzen, dass wir weiter als in New York kommen. Ich habe öffentlich in meinen Reden in Deutschland gesagt, dass es hier nicht nur um die Frage der Beendigung eines Krieges geht – das ist notwendig, das ist eine politische Pflicht für uns alle – aber auch um die moralische Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern. Wir müssen das Morden und das Sterben in Aleppo und in Syrien beenden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Stefan Schennach (Österreich, SOC)

Sehr geehrter Außenminister!

Die deutsche Ostpolitik der siebziger Jahre brachte Europa Frieden und überbrückte den Kalten Krieg. Heute stecken wir in einer Sackgasse von Sanktionen, Boykotts und Gegenboykotts. Sehen Sie Auswege?

Für wie wichtig halten Sie es, dass durch die Mitwirkung der russischen Föderation am Ministerrat des Europarates der Weg für die russische Bevölkerung zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof nach wie vor offen bleibt?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Stefan Schennach, Österreich, SOC)

Ich habe in meiner Rede gesagt, dass wir daran arbeiten müssen, die Bedingungen wiederherzustellen, damit die russische Delegation die suspendierten Rechte wieder wahrnehmen kann. Das liegt nicht vornehmlich bei uns, sondern dazu bedarf es vor allem Beiträge von russischer Seite. Wir haben in der ersten Frage über den Ukraine-Konflikt gesprochen und hier kann Russland viel dazu beitragen, dass dieser Konflikt nicht nur beruhigt, sondern hoffentlich auch gelöst wird.

Im Übrigen gehöre ich in der Tat zu denjenigen, die mit einem realistischen Blick auf die aktuelle Welt nicht ignorieren können, dass die Gräben zwischen Ost und West auch gegenüber Russland tiefer geworden sind.

Die Frage ist, welche Schlüsse man daraus zieht. Da gibt es in der Politik und auch in der deutschen Politik ganz unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, man muss einerseits klar benennen, wo Unrecht und wo Verfehlungen stattfinden und andererseits sich gleichwohl bemühen, dies nicht in einer Politik von Containment und Isolation enden zu lassen.

Insofern stehen wir gegenwärtig vor einer nicht ganz einfachen Herausforderung. Ich habe mich in meinem Vorsitz in der OSZE im gesamten laufenden Jahr bemüht, in Situationen, in denen das Gespräch völlig abgebrochen wurde, dafür zu sorgen, dass dieses auch unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten bleibt.

Die Erinnerung an die Entspannungspolitik der späten sechziger und frühen siebziger Jahre ist sicher richtig. Die Welt, in der wir uns heute befinden, ist aber eine andere. Sie ist nicht nur eine andere mit Blick auf uns selbst und auf Russland, sondern wir leben nicht mehr in der Welt, in der sich die Staatenwelt entweder nach Moskau oder nach Washington orientiert. Sie ist nicht mehr zweigeteilt, sondern hat eine Vielzahl von Akteuren, wodurch die Lösung von Konflikten heute eben auch am Beispiel Syriens viel komplizierter ist. Es müssen eine Menge von Akteuren einbezogen werden, um an großen Tischen Lösungen zu erarbeiten, die früher vielleicht in zwei Hauptstädten gefunden wurden. Diese Bedingungen existieren heute nicht mehr.

Insofern ist auch der häufige Verweis, dass wir wieder in einen Kalten Krieg zurückfallen aus meiner Sicht nicht richtig. Die Welt, in der wir jetzt leben, lässt die Vorstellung einer Zweiteilung, in der bei Konflikten zwei Hauptstädte das Weltgeschehen dominieren, aber auch beruhigen können, nicht mehr zu, denn die Welt ist heute anders als in den siebziger Jahren.

Anne Brasseur (Luxemburg, ADLE)

Herr Minister.

In vielen Mitgliedsländern wird zurzeit der Rechtsstaat regelrecht ausgehebelt, indem – wie Sie es auch angesprochen haben – die Entscheidungen vom Europäischen Gerichtshof für Menschrechte nicht beachtet werden, indem rechtsstaatliche Prinzipien einfach außer Acht gelassen werden und indem die Populisten mit einer von ihnen betriebenen Politik der Angst und des Hasses auf dem Vormarsch sind. Ich glaube angesichts dieser Tatsache ist der Europarat wichtiger denn je und Sie haben es angesprochen: Können Sie Ihre Ministerkollegen im Ministerkommitee davon überzeugen, nicht nur Grundsatzdebatten zu führen, aber auch mehr Mittel dem Europarat zur Verfügung zu stellen?

Vielen Dank

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Anne Brasseur, Luxemburg, ALDE)

Ich kann Ihnen nur zustimmen. Ich glaube, es gehört zur gemeinsamen Basis des Europarates, dass die hier vertretenen Mitgliedstaaten die Regeln anerkennen. Das kann nicht nur ein situatives Anerkennen sein, sondern das gilt auch dann, wenn wir uns in einer Konfliktsituation befinden. Das sind wir häufig dann, wenn Fälle vor den Gerichtshof kommen. Deshalb gehört für mich – und dem habe ich eben in meiner Rede versucht Ausdruck zu verleihen – die Anerkennung und die Bereitschaft Urteile umzusetzen zur Basis eines gemeinsamen Verständnisses hier im Europarat. Selbstverständlich werben wir mit dieser Position auch gegenüber anderen Regierungen, deren Staaten hier im Europarat vertreten sind.

Mark Pritchard (Vereinigtes Königreich, EC)

Herr Außenminister, wäre Deutschland schwach oder stark, wenn ein NATO-Mitgliedstaat angegriffen würde? Würde Deutschland nach den Bedingungen von Artikel 5 militärischen Maßnahmen gegen einen Angreifer, z. B. Russland, zustimmen oder würde es gegen eine Reaktion stimmen? In Bezug auf Georgien: Wird Deutschland vor dem Hintergrund der Tatsache, dass kürzlich erstmals eine Partei gewählt wurde, die gegen die Europäische Union ist, mehr tun, um diejenigen zu stärken, die Reformen in Georgien wollen und das Schengen-Visaliberalisierungsprogramm unterstützen – nicht nur für Georgien, sondern auch für die Ukraine und den Kosovo?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Mark Pritchard, Vereinigtes Königreich, EC)

Was Ihre erste Frage angeht, kann ich ganz kurz antworten und sagen „stark“. Bezüglich der Frage zu Georgien: Wenn Sie Ihre Kollegen aus Georgien zum Beispiel hier im Europarat oder im georgischen Parlament fragen würden, dann würden Sie dort hören, wie sehr wir den Weg zu Reformen in Georgien unterstützt haben. Ich selbst war viele Male dort, auch zuletzt noch einmal vier Wochen vor den Wahlen. Wir haben uns um einen Kompromiss zur Visaliberalisierung bemüht. In den Gesprächen, die wir zuletzt im Europäischen Außenministerrat gemeinsam mit den Innenministern der Länder hatten, ist es zu einem solchen Kompromiss gekommen. Insofern sehe ich uns gegenüber Georgien in einer sehr konstruktiven Haltung, die nach all meiner Erfahrung – ich habe vorgestern zuletzt mit dem Ministerpräsidenten gesprochen – auch in Georgien gewürdigt wird.

Nikolaj Villumsen (Dänemark, UEL)

Am Dienstag hat der französische Präsident einen neuen Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates gefordert. Unterstützen Sie diese Forderung? Stimmen Sie zu, dass der Europarat insbesondere in Zeiten der Krise für die Europäische Union eine wichtige Rolle für die Zukunft Europas spielen könnte?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Nikolaj Villumsen, Dänemark, UEL)

Beides kann ich bejahen, Herr Abgeordneter.

Ich habe es eben auch dem Präsidenten der parlamentarischen Versammlung und davor dem Generalsekretär gesagt. Natürlich unterstütze ich den Wunsch und den Vorschlag, zu einem Gipfeltreffen im Jahre 2019 zusammenzukommen. Ich freue mich, dass Präsident Hollande hier dementsprechende Vorschläge nicht nur gestützt, sondern auch ausdrücklich selbst gemacht hat.

Das bringt mich auch zur Antwort auf die zweite Frage nach der Rolle des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit, soweit ich zurückdenken kann – Sie wissen, dies ist meine zweite Amtsperiode als Außenminister, wobei die erste zwischen 2005 und 2009 lag –, haben wir nie in diesen letzten 10-15 Jahren eine so enge und intensive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europarat gehabt. Das zeigt sich gerade in Fragen, die ich in meiner Rede angesprochen habe, wie in einer kritischen Situation in der Türkei. Ich war dankbar und habe all meinen Respekt davor, dass der Europarat in dieser kritischen Situation sich dort gezeigt und angemessen reagiert hat.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Lütfiye İlksen Ceritoğlu Kurt (Türkei, EC)

In Deutschland sind eine besorgniserregende Zunahme der Fremdenfeindlichkeit und verschiedene Angriffe auf Moscheen zu verzeichnen, darunter etwa 11 Angriffe auf DİTİB-Moscheen in den letzten Monaten. Welche Maßnahmen treffen die deutschen Behörden, um die Lage in den Griff zu bekommen? Wir erhoffen Ihre Unterstützung bei der Verhütung solcher Angriffe.

Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)

Sehr geehrter Herr Minister, liebe Kollegen,

wir sind alle sehr glücklich, dass der Staatsstreich im demokratischen Staat Türkei gescheitert ist, aber viele von uns sind besorgt über den zunehmenden Autoritarismus im Land. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Einschätzung über die Lage in der Türkei und insbesondere Ihre Bewertung über die künftigen Beziehungen der Türkei mit dem übrigen Europa geben könnten.

Arkadiusz Mularczyk (Polen, EC)

Die aggressive Politik Russlands ist eine Bedrohung für Recht und Ordnung und die internationale Sicherheit, weshalb die internationale Gemeinschaft gegenüber Russland Sanktionen verhängt hat. Aus diesem Grund verstärkt die NATO ihre Ostflanke. Deutschland allerdings unterstützt das russische Energieprojekt Nord Stream 2, das die Energiesicherheit der Ukraine und Ost- und Mitteleuropas insgesamt gefährdet. Sind Sie nicht der Auffassung, Herr Minister, dass dies die Position Deutschlands bei der Stärkung der internationalen Sicherheit untergräbt?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Lütfiye İlksen Ceritoğlu Kurt, Türkei, EC, Maryvonne Blondin, Frankreich, SOC, und Arkadiusz Mularczyk, Polen, EC)

Herzlichen Dank für diese drei Fragen. Die erste Frage bezog sich auf eine möglicherweise wachsende Ausländerfeindlichkeit in Deutschland und damit zusammenhängend Angriffe auf Moscheen.

Ich möchte zunächst den zweiten Teil der Frage beantworten und sagen, dass überall dort, wo Angriffe auf Ausländer und auf Moscheen stattfinden, wir das mit den Möglichkeiten des deutschen Strafrechts verfolgen. Seien Sie sicher, die deutsche Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte haben ein Auge darauf. Wir haben in Deutschland kein Interesse daran, dass solche Angriffe ungesühnt bleiben oder möglicherweise sich sogar noch ausweiten.

Darüber hinaus findet selbstverständlich seit dem letzten Jahr – das haben Sie alle miteinander beobachtet –, so wie in vielen anderen europäischen Ländern, auch in Deutschland eine Debatte über Migration statt. Diese darf aber bitte nicht mit der Debatte über strafrechtliches Tun verwechselt werden, wie das im zweiten Teil der Frage angesprochen wurde. Ich glaube, dass wir in Deutschland in Fragen der Migration gezeigt haben, dass wir zu unserem Teil der Verantwortung stehen. Sie wissen, dass wir im vergangenen Jahr fast eine Million Menschen in Deutschland aufgenommen haben. Viele von jenen werden über eine geraume Zeit auch in Deutschland bleiben und deshalb müssen wir antworten und uns engagieren, Sprach- und Schulkenntnisse zu vermitteln und wo immer möglich die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Diese Migrationsbewegung hat natürlich auch zu Diskussionen in der politischen Landschaft in Deutschland geführt, die auch Ihnen nicht verborgen geblieben sind. Auch in Deutschland wurde dies von populistischen und nationalistischen Parteien ausgenutzt und genutzt, die in Regionalwahlen damit auch einen gewissen Teil an Zustimmung gefunden haben. Ich glaube, dass wir im deutschen Parlament – das gilt für alle im Parlament vertretenen Parteien – diese nationalistischen und populistischen Angriffe auf Migranten zurückweisen, und wir, weiterhin unsere Verpflichtung spürend, für diejenigen, die zu uns gekommen sind, auch in angemessener Weise zu sorgen haben.

Darüber hinaus bemühen wir uns gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten innerhalb der EU zu einer stärker abgestimmten Migrationspolitik zu kommen, zu der ausdrücklich auch die Unterstützung der Herkunftsstaaten der Flüchtlinge und Migranten gehört.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Was die autoritäre Entwicklung in der Türkei angeht, so haben Sie von mir in meiner Rede schon einige Sätze dazu gehört. Ich habe sehr betont und bewusst darauf hingewiesen, dass nach einem solchen versuchten Staatsstreich, bei dem Menschen ums Leben gekommen sind und das Parlament bombardiert wurde, man nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Das verlangt politische, rechtliche und strafrechtliche Aufarbeitung und selbstverständlich erwarten wir, dass dabei auch rechtliche Grundstandards erhalten bleiben.

Ich hoffe, dass das, was Sie in ihrer Frage befürchten, nicht dauerhaft in der Türkei eintritt und dass durch die Arbeit des Europarates und seiner Institutionen mit der Türkei eine rechtsstaatliche Aufarbeitung gelingt, die so am Ende nicht zu einer autoritären Entwicklung beiträgt.

Drittens, in Bezug auf die deutsche Haltung gegenüber Russland. Ich weiß nicht, ob es einen Staat oder eine Regierung in Europa gibt, die sich entschiedener als wir nach dem Angriff auf die Ukraine darum gekümmert hat, dass aus der Destabilisierung der Ostukraine kein Flächenbrand wird.

Ich glaube, wir müssen berücksichtigen und lernen, dass sich am Ende Politik nicht allein in Statements bewegt, sondern dass man etwas tun muss. Wenn man etwas tut, kann man dafür kritisiert werden, das ist natürlich wahr. Ich finde es jedenfalls besser und verantwortungsvoller, einen solchen Konflikt um die Ostukraine zu beruhigen und nach einer Lösung zu suchen, als jeden Tag nur sich wiederholende Statements abzuliefern.

Wir sind nicht anderer Meinung als die anderen europäischen Staaten, die die Annexion der Krim ebenso verurteilt haben wie die Destabilisierung der Ostukraine und an der Russland wesentlich beteiligt war. Aber wir dürfen uns eben auch nicht mit unseren Statements zufriedengeben, sondern müssen versuchen, etwas zu tun. Wir versuchen es. Ich glaube, dass es zu diesen Versuchen auf Basis der Minsker Vereinbarungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor keine Alternative gibt. Deshalb sehe ich auch keinen Grund für die Frage, die Sie im Anschluss gestellt haben, nämlich ob die Position Deutschlands in irgendeiner Weise unseren Ruf oder unsere Verantwortung unterminiert. Ich spüre viel Zustimmung für das, was wir tun, um den Konflikt in der Ukraine nicht eskalieren zu lassen und weiterhin nach Lösungen zu suchen. Ich wünschte mir, dass viele uns darin unterstützen.

In Bezug auf die letzte Frage hinsichtlich der Nord-Stream-Pipeline: Sie wissen wie ich, dass dieses ein Unternehmen ist, das von sechs privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen aus mehreren Ländern Europas angestoßen wurde und welches nach allen rechtlichen Regularien der Europäischen Union untersucht und geprüft wird. Deshalb finde ich den zwischen den Zeilen erhobenen Vorwurf gegen die deutsche Bundesregierung nicht berechtigt.

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank Herr Präsident!

Herr Außenminister, der Europarat ist eine Organisation, die auf Konventionen basiert und ich denke, dass nach der Europäischen Menschenrechtskonvention die Europäische Sozialcharta die wichtigste Konvention ist. Gerade in einer Zeit, wo sich so viele Menschen aus sozialen Gründen aus Europa abwenden.

Meine Frage: Die revidierte Europäische Sozialcharta ist von 33 der hier anwesenden Staaten ratifiziert worden, von Deutschland noch nicht. Wird die Bundesregierung, wie angekündigt, die Ratifizierung in dieser Legislatur noch vornehmen?

Petri Honkonen (Finnland, ALDE)

Nach dem Brexit wird die Europäische Union kein so mächtiger außenpolitischer Akteur mehr sein wie in der Vergangenheit. Europa aber braucht den Dialog, da der Dialog der einzige Weg ist, der Lösungen hervorbringt. Wie sieht demnach die Zukunft der östlichen Beziehungen der Europäischen Union aus und wie sehen Sie die Rolle des Europarates aus dieser Perspektive?

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Duarte Marques (Portugal, EPP/CD)

Wir alle wissen, dass die europäischen Länder unterschiedliche Positionen bezüglich der Migrationskrise haben, was auch hier der Fall ist. Heute findet die Wahl von Herrn Guterres zum neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen statt. Er hat sich sehr für Migranten und Flüchtlinge eingesetzt und viel geleistet. Ich würde mich freuen, wenn er künftig in diesem Plenum auftreten würde. Bei diesem Thema hat die Europäische Union versagt, und seine Wahl zeigt, dass unsere Werte das falsche Bild haben. Sind Sie der Auffassung, dass all diese Probleme zeigen, dass die Europäische Union eine stärkere Position in der internationalen Balance braucht, um diese Probleme für Guterres zu vermeiden?

Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland (Antwort an Abg. Andrej Hunko, Petri Honkonen, Finnland, ALDE, und Duarte Marques, Portugal, EPP/CD)

Was die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta angeht, lieber Herr Kollege, ist in der Tat die Situation so – und meine letzten Gespräche innerhalb der Bundesregierung stützen diese Auskunft –, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschlossen sind, die Ratifizierung schnell zu vollziehen. Wir sind nach wie vor dabei, die Situation zu beobachten. Wegen des weitreichenden Gestaltungsspielraumes, den die revidierte Europäische Sozialcharta beschreibt, werden wir die Situation mit Blick auf die Auswirkungen auf das deutsche Recht noch anschauen und entsprechende Prüfungen unternehmen.

Zweite Frage: Wenn ich die Frage noch richtig in Erinnerung habe, dann war Brexit das Ausgangsstichwort. Es ging im Kern um die Rolle Europas, insbesondere in den Beziehungen zwischen Ost und West, sowie welche Rolle der Europarat in diesen Beziehungen innehaben kann. Hier gilt das, was ich vorhin zum Thema Türkei schon einmal gesagt habe. Ich glaube, dass der Europarat im Augenblick vor dem Hintergrund der wachsenden Spannungen noch wichtiger ist als er es schon in der Vergangenheit war. Jedenfalls dann, wenn Sie meiner Überzeugung folgen, dass man in schwierigen Zeiten das Gespräch nicht vollständig abbrechen lassen soll, dass man Gesprächskanäle auch unter Parlamentariern geöffnet halten soll. Dann kommt dem Europarat nicht nur mit der Beschreibung der menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards in Russland eine Rolle zu, sondern ich glaube auch als dauerhafter Gesprächspartner zwischen Ost und West wird der Europarat in diesen und in den nächsten Jahren noch wichtiger werden als er in der Vergangenheit war.

Die dritte und letzte Frage: Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch an Portugal. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird eine ausgezeichnete Wahl treffen. Ich kenne natürlich den Kollegen Guterres aus vielen Jahren und weiß, in welch engagierter und erfolgreicher Art und Weise er seine Verantwortung als UNHCR wahrgenommen hat. Er kennt Multilateralismus und das VN-System und ich bin mir ganz sicher, dass er ein guter Generalsekretär sein wird. Ob die Europäische Union innerhalb der Vereinten Nationen eine stärkere Rolle spielen soll, hängt von zwei Dingen ab. Erstens würde ich mir – der eine oder andere weiß, dass ich hierfür eintrete – eine Reform der Vereinten Nationen wünschen. Die Vorschläge liegen seit fast 15 Jahren auf dem Tisch und sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur im äußerst geringen Maße umgesetzt worden. Zweitens muss sich die Europäische Union selbst in den Zustand versetzen, eine größere Rolle spielen zu können. Das bedeutet, dass wir nach der Entscheidung der Briten, aus der Europäischen Union auszusteigen, nach der daraus im restlichen Europa entstandenen Irritation, müssen wir selbst an einer guten Zukunft in der Europäischen Union arbeiten, Antworten geben in den Bereichen, in denen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Antworten vermisst haben. Dazu gehört auch die Frage einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik.

Wenn die Europäische Union sich selbstbewusst darstellt und ein starker Spieler innerhalb der internationalen Gesellschaft sein wird, dann wird ihr automatisch auch wieder eine stärkere Rolle zuwachsen.

Vielen Dank.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	**Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD)**
Vizepräsidenten	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitz	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
Stv. Vorsitz	Aleksandar Nikoloski (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, EPP/CD)
	Karl Garðarsson (Island, ALDE)
	Maria Guzenina (Finnland, SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitz	Alain Destexhe (Belgien, ALDE)
Stv. Vorsitz	Bernd Fabritius (Deutschland, EPP/CD)
	Frank Schwabe (Deutschland, SOC)
	Molten Wold (Norwegen, EC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz	Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Sílvia Eloïsa Bonet (Andorra, SOC)
	Ögmundur Jónasson (Island, UEL)
	Ionuţ-Marian Stroe (Rumänien, EPP/CD)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitz	Wolodimir Ariev (Ukraine, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Adele Gambaro (Italien, ALDE)
	Alexander Dundee (Vereinigtes Königreich, EC)
	N.N.

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitz	Sahiba Gafarova (Aserbaidschan, EC)
Stv. Vorsitz	Zsolt Csenger-Zalán (Ungarn, EPP/CD)
	Doris Fiala (Schweiz, ALDE)
	Petra De Sutter (Belgien, SOC)

Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitz	Elena Centemero (Italien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Marit Maij (Niederlande, SOC)
	Rózsa Hoffmann (Ungarn, EPP/CD)
	Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitz	Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)
Stv. Vorsitz	Liliana Palihovici (Moldawien, EPP/CD)
	Şaban Dişli (Türkei, EPP/CD)
	George Loukaides (Zypern, UEL)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitz	Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Philippe Mahoux (Belgien, SOC)
	Hermine Naghdalyan (Armenien, EC)
	Jean-Charles Allavena (Monaco, EPP/CD)

Ausschuss für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Vorsitz	Boris Cilevičs (Litauen, SOC)
Stv. Vorsitz	Sergii Vlasenko (Ukraine, EPP/CD)
	N.N.
	N.N.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

IX. Mitgliedsländer des Europarates

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel
Kanada
Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Parlament von Jordanien
Parlament von Kirgisistan
Parlament von Marokko
Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl
Kanada
Japan
Mexiko
Vereinigte Staaten von Amerika

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.